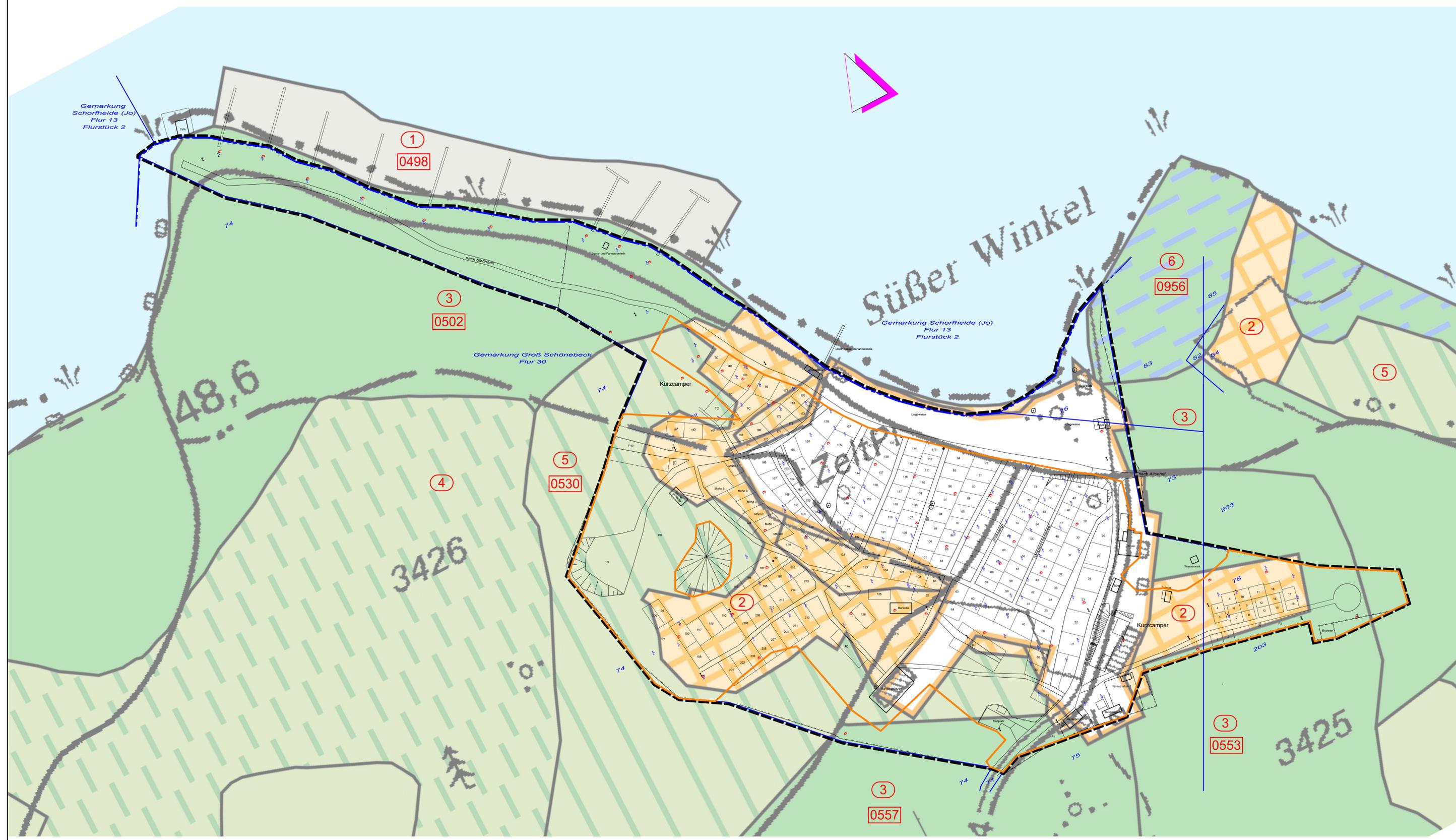


- LEGENDE**
- P1 - 15 Stellplätze
  - P2 - 20 Stellplätze
  - P3 - 40 Stellplätze
  - P4 - 35 Stellplätze
  - P5 - 20 Stellplätze
  - P6 - 18 Stellplätze
  - P7 - 10 Stellplätze
  - P8 - 5 Stellplätze
  - P9 - 25 Stellplätze
  - P10-45 Stellplätze
  - 233 Stellplätze
- 133 Standplätze Wohnwagen
  - Moho 1 Standplätze Mobilheime
  - TC Standplätze Touristcamper (Kurzcamper)
  - P1 Parkplatz
  - Gebäude
  - Laterne
  - Wasseranschluß
  - Stromanschluß
  - Feuerlöscher
- 212 Standplätze
  - 5 Standplätze Touristcamper
  - 40 Kurzcamperplätze (Zelle)
  - 7 Mobilheime
- Geltungsbereich VBP
  - geplantes Sondergebiet "Campingplatz"

 <p>Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde Dürrenstraße 4 16225 Eberswalde Telefon 03334 203 - 206 Telefax 03334 203 - 111 E-Mail: sekretariat@ibe-eberswalde.de Internet: www.ibe-eberswalde.de</p>	<p>Objekt: <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 619 "Campingplatz Süßer Winkel" Gemeinde Schorfheide</b></p>		
	<p>Planbezeichnung: <b>Bestandsplan 1999/2000 Campingplatz "Süßer Winkel"</b></p>	<p>Auftraggeber: Dr. Pavlos Klonaris Am Grossen Wannsee 7 14109 Berlin</p>	<p>Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) K. Sedlaczek</p> <p>Zeichner: K. Müssig</p>



- LEGENDE**
- P1 - 15 Stellplätze
  - P2 - 20 Stellplätze
  - P3 - 40 Stellplätze
  - P4 - 35 Stellplätze
  - P5 - 20 Stellplätze
  - P6 - 18 Stellplätze
  - P7 - 10 Stellplätze
  - P8 - 5 Stellplätze
  - P9 - 25 Stellplätze
  - P10 - 45 Stellplätze
  - 233 Stellplätze
- 133 Standplätze Wohnwagen
  - Moho 1 Standplätze Mobilheime
  - TC Standplätze Touristcamper (Kurzcamper)
  - P1 Parkplatz
  - Gebäude
  - Laterne
  - Wasseranschluß
  - Stromanschluß
  - Feuerlöscher
- 212 Standplätze
  - 5 Standplätze Touristcamper
  - 40 Kurzcamperplätze (Zelte)
  - 7 Mobilheime
- Geltungsbereich VBP
  - geplantes Sondergebiet "Campingplatz"

- Biotope**
- 1 Verkehrsflächen
  - 2 Sport, Freizeit- und Erholungsflächen
  - 3 Rotbuchenwälder
  - 4 Nadelholzforst mit Laubholzanteil
  - 5 Laubholzforst
  - 6 Moor- und Bruchwälder

- Maßnahmen**
- (Vgl. dazu Managementplanung FFH Gebiet Werbellinkanal, Karte 6: Maßnahmen/ Allg. Kartentitel)
- | Maßnahmen-Nr. | Relevante Maßnahme  |
|---------------|---|
| 0498          | (F 19+) Begrenzung der Anzahl der Boote<br>(kurzfristige Dringlichkeit, erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000)   |
| 0502          | (F24+) Einzelstammweise (Zielstärken)Nutzung (E86+) keine Ausweitung der Erholungsnutzung (F40+) Erhaltung von Altholzbeständen (S10+) Beseitigung der Müllablagerung<br>Kurzfristige Dringlichkeit erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000, Ziel-LRT 9110                  |
| 0530          | (S 10) Beseitigung der Müllablagerung,<br>Kurzfristige Dringlichkeit aller Maßnahmen, Ziel-LRT 9110   |
| 0553          | (F25+) Einzelstammweise Zielstärkenkennung nach Vorbereitung (E86+) keine Ausweitung der Erholungsnutzung (F40+) Erhaltung von Altholzbeständen   |
| 0557          | (F24+) Einzelstammweise (Zielstärken)Nutzung (E86+) keine Ausweitung der Erholungsnutzung (F40+) Erhaltung von Altholzbeständen (S10+) Beseitigung der Müllablagerung<br>Kurzfristige Dringlichkeit aller Maßnahmen, erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000, Ziel-LRT 9110 |
| 0956          | (FK01) Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen<br>Maßnahmenkombination<br>(F34) Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (F24) Einzelstammweise (Zielstärken)Nutzung<br>langfristige Umsetzung aller Maßnahmen  |

<p>Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde Brunnenstraße 4 16225 Eberswalde Telefon 03334 203 - 206 Telefax 03334 203 - 111 E-Mail sekretariat@ibe-eberswalde.de Internet www.ibe-eberswalde.de</p>	Objekt:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 619 "Campingplatz Süßer Winkel" Gemeinde Schorfheide		
	Planbezeichnung:	Auftraggeber:	Bearbeiter:	Datum:
Bestandserhebung 1999/2000 Campingplatz "Süßer Winkel" mit naturschutzfachlicher Bewertung gemäß FFH-Managementplanung "Werbellinkanal"	Dr. Pavlos Klonaris Am Grossen Wannsee 7 14109 Berlin	Dipl.-Ing. (FH) K. Sedlaczek Zeichner:	K. Müssig	12. Dezember 2018
				Maßstab: 1: 1.000 Blatt-Nr.: 2





**LEGENDE**

- Flächen mit Walderhalt  
insgesamt: 13.609 m<sup>2</sup>
- Flächen mit geplanter Waldumwandlung  
insgesamt: 20.856 m<sup>2</sup>

Plangrundlage: Bestandserhebung der  
Unteren Bauaufsichtsbehörde des  
Landkreis Barnim im Jahre 1999/ 2000

Datum:	Gez.:	Index:	Betr.:
<b>ÄNDERUNGEN</b>			
Planungsphase:			
<b>2. Entwurf</b>			
Objekt:			
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 619 "Campingplatz Süßer Winkel" Gemeinde Schorfheide			
Planung:		Auftraggeber:	
Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde Brunnenstraße 4 16225 Eberswalde Telefon: 03334 203 - 0 Telefax: 03334 203 - 111 E-Mail: sekretariat@ibe-eberswalde.de Internet: www.ibe-Eberswalde.de		Dr. Pavlos Klonaris Am großen Wannsee 14109 Berlin	
Planbezeichnung :			Objekt-Nr.:
<b>Waldumwandlung</b>			<b>610 207</b>
			Datum:
			<b>DEZ 2018</b>
Bearbeiter:		Zeichner:	
Dipl.-Ing. (FH) K. Sedlaczek		Dipl.-Ing. Uwe Grohs	
		Maßstab:	
		<b>1 : 1000</b>	
		Blatt-Nr.:	Index:
		<b>04</b>	

**LEGENDE**

- als Wald zu erhaltende Bereiche
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung Gehölzbestand
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung Zelplatz
- als Waldmantel zu entwickelnde mindestens 3 m breite Streifen
- als standortgerechte Hochstaudenflur zu entwickelnde Bereiche

**Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Wasser, Pflanzen und Biotope**

**AA 1** Beräumung und weitere Pflege des natürlichen beschatteten Kleingewässers südlich der Westspitze angrenzend an den Geltungsbereich des VBP  
 Maßnahmen:  
 Müllentnahme, großflächig bis in ca. 10 m Umkreis  
 Beräumung von Laub und Schlamm  
 max. Tiefe 50 cm, zum Rand hin abflachend  
 jährliche Kontrolle und erforderlichenfalls Beräumung von Müll  
 Beräumung von Laub und Schlamm im Abstand von ca. 10 Jahren

**A 1** Gehölzpflanzungen im Wert von 19.980 € (= 40 Gehölze 1. und 2. Ordnung sowie Sträucher) im Bereich Private Grünfläche mit Zweckbestimmung Zelplatz auf einer anteiligen Fläche von 1.180 m<sup>2</sup> (= 30 % der Fläche).  
 Die Gehölzanlage kann gruppenweise oder/ und einzeln erfolgen. Die standortgerechten heimischen Gehölzarten sind der Liste im Anhang zu entnehmen. Fertigstellungs- und Entwicklungsplanung sind abzusichern. Ausfälle sind innerhalb von 10 Jahren gleichwertig zu ersetzen.

**A 2** Entwicklung einer Hochstaudenflur durch Unterlassen der Mahd in den ersten 2 Jahren. Danach 1 x jährliche Mahd und fachgerechte Entsorgung des Mahdgutes.  
 Wo vorhanden, vorherige Entfernung des Japanischen Staudenknotens durch Entfernen der Wurzeln.  
 Anschließend Lockerung des Bodens und Zulassen von Selbstbegrünung.  
 10 jährige botanische Kontrolle der Maßnahme über eine jährliche Begehung.  
 Im Rahmen dieser Begehungen werden die jährlichen Mahdtermine besprochen.

**A 3** Anpflanzung von 45 einheimischen standortgerechten Laubbäumen mit 12 bis 14 cm STU, 3xv mit Ballen, entlang der Wege und im Bereich der verorteten Stellplätze für PKW.  
 Die standortgerechten, heimischen Gehölzarten sind der Liste im Anhang zu entnehmen. Fertigstellungs- und 3 jährige Entwicklungsplanung sind abzusichern. Ausfälle sind innerhalb von 10 Jahren gleichwertig zu ersetzen.

**A 4** Anpflanzung und Nachpflanzung in vorhandenen Gehölzbeständen von Bäumen 1. und 2. Ordnung sowie von Sträuchern. Die standortgerechten, heimischen Gehölzarten sind der Liste im Anhang zu entnehmen. Fertigstellungs- und 3 jährige Entwicklungsplanung sind abzusichern. Ausfälle sind innerhalb von 10 Jahren gleichwertig zu ersetzen. Die Bäume 1. (Endhöhe > 20 m) und 2. (Endhöhe > 10 m bis 20 m) Ordnung sind im Verband 4x4 m zu pflanzen. Die Sträucher im Verband 1,5x1 m.

**Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in das Schutzgut Tiere**

**A 1** Um den Campingplatz als Lebensraum nach Umsetzung des Eingriffs für Fledermäuse aufzuwerten, werden für die erforderlichen Kompensationspflanzungen Arten ausgewählt, die insbesondere nachaktive Insekten anlocken, von denen sich wiederum die Fledermäuse ernähren

**A 2** Auswahl der zu pflanzenden Kompensationsgehölze im Hinblick auf die Funktion als Nahrungs- und Eiablagepflanzen für Insekten

**A 3** Anlage von Totholzhaufen als Unterschlupfmöglichkeiten für Amphibien und Reptilien in den zu erhaltenden Waldbereichen



Datum:	Gez.:	Index:	Betr.:	
<b>ÄNDERUNGEN</b>				
Planungsphase: <b>2. Entwurf</b>				
Objekt: <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 619 "Campingplatz Süßer Winkel" Gemeinde Schorfheide</b>				
Planung: Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde Brunnenstraße 4 16225 Eberswalde Telefon: 03334 203 - 0 Telefax: 03334 203 - 111 E-Mail: sekretariat@ibe-eberswalde.de Internet: www.ibe-Eberswalde.de			Auftraggeber: Dr. Pavlos Klonaris Am großen Wannsee 14109 Berlin	
Planbezeichnung: <b>Maßnahmenplan</b>				Objekt-Nr.: <b>610 207</b>
				Datum: <b>DEZ 2018</b>
Bearbeiter:		Zeichner:		Maßstab: <b>1 : 1000</b>
Dipl.-Ing. (FH) K. Sedlaczek				Blatt-Nr.: <b>05</b>
				Index:

# Vertrag

über die Zurverfügungstellung von Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen

zwischen

Dr. Pavlos Klonaris, Am Großen Wannsee 7, 14109 Berlin,  
im Folgenden **AUFTRAGGEBER** genannt

und

WaldWieseHolz GmbH, Gottschedstraße 4, 13357 Berlin,  
im Folgenden **AUFTRAGNEHMER** genannt

## § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Zurverfügungstellung von Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen für die Zwecke des Auftraggebers.

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, die vom Auftragnehmer auf der in Anlage 1 aufgeführten und in Anlage 2 gekennzeichneten Fläche(n) durchgeführte Erstaufforstung den zuständigen Behörden gegenüber auf seine ihm öffentlich-rechtlich auferlegten Ausgleichs- / Ersatzpflichten für die Inanspruchnahme von Wald anzurechnen.
2. Der Auftraggeber erwirbt lediglich das Recht die durchgeführten Maßnahmen zu Ersatzzwecken anzurechnen. Es werden keinerlei Nutzungsrechte übertragen. Das Eigentum an eingebrachten Pflanzen und Materialien verbleibt beim Auftragnehmer, welcher auch allein berechtigt ist, das Grundstück weiterhin land- / forstwirtschaftlich zu nutzen. Mit dem vertraglich vereinbarten Entgelt werden die Kosten für die Durchführung der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme abgedeckt sowie der Wertverlust des Grundstücks abgegolten.
3. Die Anpflanzung / Umgestaltung der Flächen erfolgt mit standortgerechten einheimischen Laubgehölzen.

## § 2 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen entsprechend den Vorgaben der zuständigen Behörden in den Grenzen des standörtlich sinnvollen und möglichen auf eigene Kosten durchzuführen, bzw. durchführen zu lassen. Er übernimmt auch sämtliche Schutz-, Pflege-, Nachbesserungs- und Monitoringmaßnahmen bis zur endgültigen Abnahme / Anerkennung als Ausgleichs- / Ersatzleistung durch die zuständigen Behörden auf eigene Kosten.



Handzeichen Auftraggeber



Handzeichen Auftragnehmer

### **§ 3 Beginn und Beendigung des Vertrags**

1. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Er endet mit der endgültigen Abnahme der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme durch die zuständige Behörde.
2. Die jeweiligen Kündigungsrechte der Vertragsparteien richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dem Auftraggeber steht ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall zu, dass ihm die begehrte Umwandlungs- / Bau- / BImSchG-Genehmigung nicht erteilt wird oder er aus anderen Gründen von seinem Vorhaben Abstand nimmt. Der Auftragnehmer hat das Recht den Vertrag zu kündigen, wenn die von den zuständigen Behörden festgesetzten Vorgaben standörtlich nicht mit vertretbarem Aufwand umsetzbar sind. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Fall der Kündigung ist der Auftragnehmer berechtigt die Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen anderweitig zu verwerten.

### **§ 4 Vergütung und Fälligkeit der Vergütung**

1. Der Auftragnehmer erhält für die Zurverfügungstellung der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen vom Auftraggeber eine Vergütung i.H.v. 3,00 €/m<sup>2</sup>.
2. Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Die Vergütung ist in zwei Raten zur Zahlung fällig. Die erste Rate i.H.v. 30 % wird fällig 15 Tage nach Erteilung der Umwandlungs-/ Bau-/ BImSchG-Genehmigung, die zweite Rate i.H.v. 70 % wird fällig 15 Tage nach erfolgter Anpflanzung und Rechnungslegung. Bis zur Erteilung der Umwandlungs-/ Bau-/ BImSchG-Genehmigung reserviert der Auftragnehmer die in Anlage 1 genannten Flächen für die Ersatzzwecke des Auftraggebers. Für jedes angefangene Jahr der Reservierung entrichtet der Auftraggeber eine Vorhalteentschädigung i.H.v. 1.500 € zzgl. USt. je Hektar an den Auftragnehmer. Die Entschädigung wird erstmalig 15 Tage nach Vertragsschluss, im Übrigen zu Beginn jedes weiteren Reservierungsjahres fällig. Beginnt die Ausführung der Ersatzmaßnahmen vor Ende eines vollen Reservierungsjahres, so findet eine zeitanteilige Kürzung/Rückerstattung der Entschädigung nicht statt. Gleiches gilt im Falle der Kündigung oder anderweitigen Beendigung des Vertrags. Bei Realisierung des Vorhabens wird die Hälfte der geleisteten Vorhalteentschädigung auf die für die Zurverfügungstellung der Ersatzmaßnahmen vereinbarte Vergütung angerechnet. Die Verrechnung erfolgt mit der zweiten Rate.

### **§ 5 Rechtsnatur**

Der Vertrag lässt die öffentlich-rechtliche Ersatzverpflichtung des Auftraggebers unberührt. Diese geht nicht auf den Auftragnehmer über. Der Auftragnehmer tritt nicht neben oder an Stelle des Auftraggebers in die aus der Umwattungsgenehmigung oder die diese ersetzende Genehmigung resultierenden Pflichten ein.

Handzeichen Auftraggeber

Handzeichen Auftragnehmer

## § 6 Schlussbestimmungen

1. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die vorliegende Schriftformklausel.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch eine gleichwertige Regelung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach Sinn und Zweck des Vertrags gewollt haben würden, wenn sie den fraglichen Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.



12.10.2018, Berlin

Ort, Datum,  
(Auftraggeber)



Berlin, 24.10.2018

Ort, Datum, WaldWieseHolz GmbH  
(Auftragnehmer)

ha  


# Anlage 2

Erstaufstellung Wulkow



Legende  
Flur 1, FGSt. 241  
EA Klonaris

Beschreibung  
Naturraum: Sarmm-Lubus  
Gemarkung: Lubus, OT Wulkow  
Stand: 09.10.2018

© WaldKontroll GmbH | 2018

lin.  
P. Vll

Anlage 1

Naturraum	Gemarkung	Flur	FSt.	Größe
Barnim-Lebus	Wulkow	1	241	6.815 m <sup>2</sup>
		<i>Summe</i>		<i>6.815 m<sup>2</sup></i>

led  
P. K.

Vertrag Nr. 03/2015

**Vertrag über die Vornahme einer Ersatzaufforstung zwischen den Vertragspartnern für**

Auftraggeber: Dr. Pavlos Klonaris  
Am Großen Wannsee 7  
14109 Berlin

und

Auftragnehmer: Christian Puls  
Waldweg 9  
17192 Peenehagen (OT Alt Schönau)

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die in der Anlage 1 bezeichneten Flächen dem Auftraggeber zur Abgleichung dessen Ersatzpflichten zur Verfügung zu stellen.

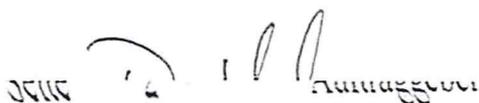
Dabei hat der Auftragnehmer insbesondere die Verpflichtung, dass die Erstaufforstung der in Anlage 1 aufgeführten Flurstücke/Flurstücksteile als Ersatzaufforstung nach den Vorgaben, die dem Auftraggeber für die Inanspruchnahme von Wald in der Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 30, Flurstück 78 und Flur 30, Flurstück 72 gemäß Bescheid vom ..... AZ ..... auferlegt worden sind.

Die genaue Lage der Anteilsfläche wird auf Verlangen nachträglich kartenmäßig mit der unteren Forstbehörde bestimmt.

Die Anpflanzung der Flächen mit einer Gesamtgröße von 13.728 m<sup>2</sup> wurde im Frühjahr 2014 durchgeführt. Die Fläche wurde mit Laubholz (überwiegend Traubeneiche) entsprechend der Vorgaben des Landesbetriebs Forst Brandenburg aufgeforstet.

**§ 2 Leistung des Auftragnehmers**

Zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben wird der Auftragnehmer insbesondere folgende Leistungen erbringen:





1. Beschaffung der für die Erstaufforstung erforderlichen Genehmigungen.
2. Planung der gesamten Aufforstungsmaßnahmen einschließlich der standörtlichen Untersuchung, Begutachtung und Festlegung des Pflanzmaterials und der Pflanzenzahlen in Abstimmung mit der Forstbehörde.
3. Durchführung der notwendigen Flächenvorbereitung, Pflanzarbeiten, Nachpflanzungen, Monitoring-, Schutz- und Pflegemaßnahmen, einschließlich Lieferung des hierfür jeweils erforderlichen Materials und Dokumente bis zur Anerkennung der Flächen als Wald durch die Forstbehörde im Stadium der gesicherten Kultur (i. d. R. nach fünf Jahren).
4. Einleiten und Umsetzen aller notwendigen Schritte, um die Vorgaben des Landesbetriebs Forst Brandenburg, Oberförsterei Eberswalde zu erfüllen
5. Die Vorgaben des Landesbetriebs Forst Brandenburg, Oberförsterei Eberswalde sind dem Auftragnehmer bekannt.

### § 3 Beginn und Beendigung des Vertrags

1. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Er endet mit der endgültigen Abnahme der Ersatzaufforstungen durch die untere Forstbehörde.
2. Die jeweiligen Kündigungsrechte der Vertragsparteien richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Fall der Kündigung ist der Auftragnehmer berechtigt die Flächen anderweitig als Ersatzaufforstungen zu verwerten

### § 4 Vergütung und Fälligkeit der Vergütung

1. Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit vom Auftraggeber eine Vergütung i. H. v. 2,07 €/m<sup>2</sup> zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (10,7%), mithin 28.416,96 € Nettosumme.
2. Die Vergütung ist bis zum 29.06.2015, ausschlaggebend hierbei ist der Zahlungseingang beim Auftragnehmer, fällig, andernfalls verliert der Vertrag seine Gültigkeit.
3. Der Auftragnehmer ist für die komplette Umsetzung der Prozesskette von der Planung, Aufforstung bis zur Abnahme alleinig verantwortlich. Der Auftragnehmer verzichtet auf jegliche weitere Forderungen, die über die vertraglich geregelte Pauschal-Nettosumme i.H.v. ~~33.633,60 €~~ gehen.

31.457,57

Brutto

## § 5 Rechtsnatur

Der Vertrag lässt die öffentlich-rechtliche Ersatzverpflichtung des Auftraggebers unberührt. Diese geht nicht auf den Auftragnehmer über. Der Auftragnehmer tritt nicht neben oder an Stelle des Auftraggebers in die aus der Umwandlungsgenehmigung oder die diese ersetzende Genehmigung resultierenden Pflichten ein.

## § 6 Schlussbestimmungen

1. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die vorliegende Schriftformklausel.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch eine gleichwertige Regelung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach Sinn und Zweck des Vertrags gewollt haben würden, wenn sie den fraglichen Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.
4. Sollte die untere Forstbehörden die Aufforstungsfläche in **Rüdnitz und Hohenstein** grundsätzlich als Ersatzaufforstung ablehnen, wird dieser Vertrag für diese Fläche unwirksam und der Auftraggeber erhält die für diese Fläche bereits entrichtete Vergütung in voller Höhe zurück.
5. Sollte der B-Plan und Flächennutzungsplan für den Campingplatz „Süßer Winkel“ nicht genehmigt werden, wird dieser Vertrag für diese Fläche unwirksam und der Auftraggeber erhält die für diese Fläche bereits entrichtete Vergütung in voller Höhe zurück.

Berlin, den 24.6. 2015

Alt Schönau, den 23. Juni 2015

Auftraggeber

Auftragnehmer

Auftraggeber

Auftragnehmer

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche	Erstaufforstungsfläche	Vertragsfläche
Rüdnitz	1	20	130.521 m <sup>2</sup>	121.141 m <sup>2</sup>	3.728 m <sup>2</sup>
Hohenstein	5	20/1	36.850 m <sup>2</sup>	10.000 mm <sup>2</sup>	10.000 m <sup>2</sup>



# **Faunistische und floristische Kartierungen im Bereich des Campingplatzes „Süßer Winkel“ am Werbellinsee**

Auftraggeber:

Dr. P. Klonaris  
Am Großen Wannsee 7  
14109 Berlin

Dipl.-Biol. Simone Müller  
Seestraße 5  
16230 Chorin, OT Sandkrug

Oktober 2011

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Untersuchungsraum	3
2.	Brutvogelkartierung	3
2.1.	Methodik Brutvogelkartierung	3
2.2.	Beobachtungstage und Witterung	4
2.3.	Ergebnisse Brutvogelkartierung	4
3.	Kartierung Amphibien und Reptilien	9
3.1.	Methodik	9
3.2.	Ergebnisse	9
4.	Kartierung Tagfalter	11
4.1.	Methodik	11
4.2.	Ergebnisse	11
5.	Kartierung Heuschrecken	12
5.1.	Methodik	12
5.2.	Ergebnisse	12
6.	Kartierung Fledermäuse	13
6.1.	Rechtliche Grundlagen des Schutzes der Fledermäuse und ihrer Lebensstätten	13
6.2.	Methodik	15
6.3.	Ergebnisse	15
6.4.	Bewertung der Ergebnisse	17
7.	Kartierung Biber und Fischotter	18
7.1.	Methodik	18
7.2.	Ergebnisse	18
8.	Biotopkartierung	19
8.1.	Methodik	19
8.2.	Ergebnisse	20
9.	Literatur	24
	Anhang	

Der Anhang ist nur im Bauamt der Gemeindeverwaltung einsehbar  
(Karten und Grundbögen der Biotopkartierung)

## 1. Untersuchungsraum

Die untersuchte Fläche umfasste den Campingplatz „Süßer Winkel“ am Werbellinsee einschließlich der in Abbildung 1 farblich dargestellten Umgebungsbereiche.

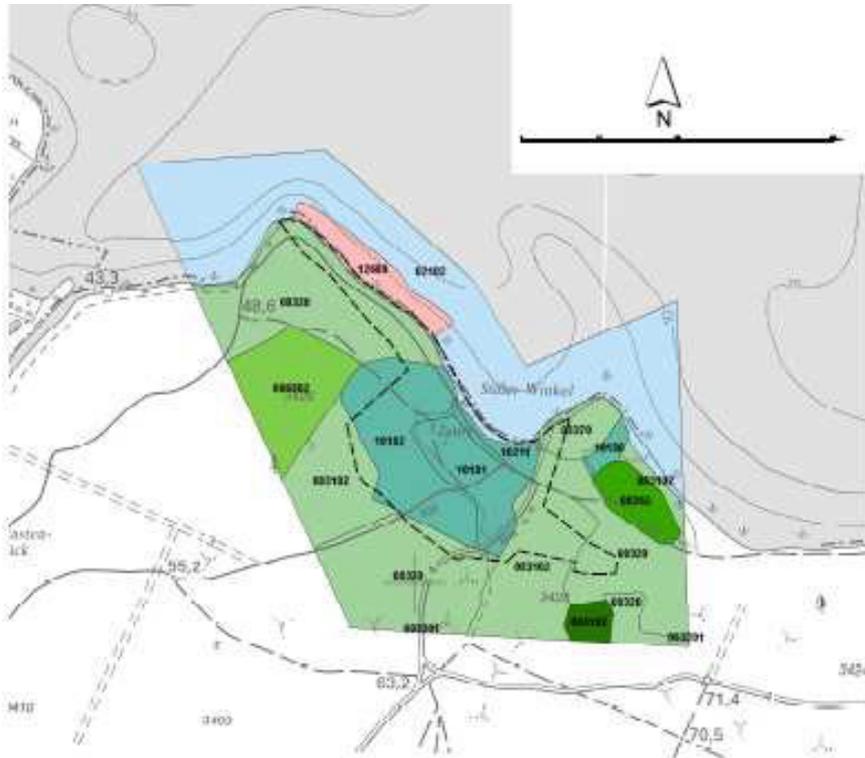


Abb. 1: Untersuchungsraum Campingplatz „Süßer Winkel“

## 2. Brutvogelkartierung

### 2.1. Methodik Brutvogelkartierung

Die Untersuchung der Avifauna erfolgte entsprechend den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“.

Es fanden 5 Tag- und eine Nachtbegehung bei geeigneten Witterungsbedingungen statt. Dabei wurden alle registrierten Vögel punktgenau in jeweils eine Geländekarte eingezeichnet. Symbole verdeutlichen das Verhalten der Vögel (singend, warnend usw.). Bei fliegenden Vögeln erfolgte die Angabe der Flugrichtung mittels Pfeil. Die Tagkartierungen fanden in den frühen Morgenstunden statt. Das Gelände wurde von wechselnden Ausgangspunkten aus abgelaufen, um alle Bereiche des Untersuchungsgebietes wenigstens einmal zur Zeit der höchsten Gesangsaktivität der meisten Vogelarten zu begehen. Im Rahmen der Nachtbegehung konnten keine speziell zu dieser Zeit aktiven Vogelarten nachgewiesen werden.

Im Rahmen der Auswertung wurden die im Gelände vorgenommenen Eintragungen auf Artkarten übertragen. Das heißt, jede registrierte Vogelart erhielt eine eigene Karte. Dort sind alle Beobachtungen eingetragen, so dass die Reviere abgegrenzt werden konnten.

## 2.2. Beobachtungstage und Witterung

Datum	Beobachtungszeit	Witterung/Beobachtungsbedingungen
24.03.11	08.20 – 13.10 22.00 – 23.00	Sonnig, wolkenlos, schwacher Wind aus NW
25.04.11	07.45 – 13.00	Bewölkt, Wind schwach
14.05.11	06.00 – 12.00	Lockere, hohe Bewölkung, windstill, mild
27.05.11	07.00 – 12.30	Sonnig, z.T. locker bewölkt, Wind mäßig aus W
08.06.11	06.00 – 13.00	Sonnig, einzelne Schleierwolken, Wind schwach, am Wasser mäßig aus O

## 2.3. Ergebnisse Brutvogelkartierung

Vogelart	Schutzstatus	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
<b>Anseriformes - Entenvögel</b>		
Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	RL(BB)V	<b>Nahrungsgast</b> In der Nähe der Badestelle hielten sich mehrmals ein bzw. zwei Höckerschwäne auf und suchten im See nach Nahrung.
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>		<b>2 Reviere</b> Nahrungssuchende Stockenten konnten mehrmals gesichtet werden. Am 27.05.11 schwammen zwei Weibchen mit mehreren, wenige Tage alten Jungvögeln nahe der Steganlagen. Im Vorfeld wurden sichernde Männchen in der Nähe der Schilfflächen nordöstlich des Campingplatzes beobachtet. Wahrscheinlich lagen die Nester in diesem Bereich.
Reiherente <i>Aythya fuligula</i>	RL(BB)V	<b>Nahrungsgast</b> Am 27.05.11 wurde ein Paar Reiherenten bei der Nahrungssuche auf dem Werbellinsee beobachtet.
Schellente <i>Bucephala clangula</i>	RL(BB)3	<b>2 Reviere</b> Regelmäßige Beobachtungen nahrungssuchender Schellenten auf dem Werbellinsee legen nahe, dass die Vögel im angrenzenden Wald in geeigneten Baumhöhlen brüteten.
<b>Podicipediformes - Lappentaucher</b>		
Haubentaucher <i>Podiceps cristatus</i>	RL(BB)V	<b>1 Revier</b> Am 08.06.11 hielt sich 1 ad. Haubentaucher mit 4 Jungvögeln in Ufernähe auf. Die Brut erfolgte wahrscheinlich außerhalb des Untersuchungsgebietes.
<b>Gruiformes - Kranichvögel</b>		
Blesshuhn <i>Fulica atra</i>		<b>Nahrungsgast</b> Einzelnachweis eines nahrungssuchenden Blesshuhns am Ufer des Werbellinsees.
<b>Charadriiformes – Wat-, Alken- und Möwenvögel</b>		
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	RL (D) V RL (BB) 3	<b>Nahrungsgast, Durchzügler</b> Bei dem am 24.03.11 beobachteten Vogel dürfte es sich um einen Durchzügler gehandelt haben, da keine weiteren Nachweise erbracht werden konnten.
<b>Columbiformes - Taubenvögel</b>		
Hohltaube <i>Columba oenas</i>		<b>1 Revier</b> Hohltauben nisten vor allem in alten, höhlenreichen, meist einschichtigen Baumbeständen. In Brandenburg werden bevorzugt entsprechende Rotbuchenbestände besiedelt. Die Buchenwälder rund um den Campingplatz sind für Hohltauben gut geeignet.

Vogelart	Schutzstatus	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>		<b>4 Reviere</b> Ringeltauben konnten regelmäßig im Untersuchungsgebiet beobachtet werden. Da geeignete Gehölzstrukturen vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass mindestens 4 Paare im Gebiet brüteten.
<b>Piciformes - Spechtvögel</b>		
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	EU-VRL(A1) BArtSchVO§§	<b>1 Revier</b> Mehrere Nachweise im Wald nordwestlich des Campingplatzes lassen den Schluss zu, dass sich ein Schwarzspechtrevier in das Untersuchungsgebiet hinein erstreckt.
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>		<b>4 Reviere</b> Regelmäßige Nachweise in allen Buchenwaldbereichen. Der durchforstete Buchen-Kiefernwald westlich des Campingplatzes wurde von den Buntspechten gemieden.
<b>Passeriformes - Sperlingsvögel</b>		
Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	RL (D) V RL (BB) V	<b>Nahrungsgast</b> Lediglich eine Beobachtung eines singenden Pirols.
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>		<b>Nahrungsgast</b> Lediglich eine Beobachtung eines Eichelhähers bei der Nahrungssuche im Wald.
Nebelkrähe <i>Corvus corone</i>		<b>2 Reviere</b> Beide Brutpaare hielten sich in der Nähe des Campingplatzes auf.
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>		<b>3 Reviere</b> Alle 3 Reviere lagen östlich des Campingplatzes. Wahrscheinlich sind dort mehr Bruthöhlen vorhanden.
Kohlmeise <i>Parus major</i>		<b>9 Reviere</b> Kohlmeisen konnten in fast allen bewaldeten Bereichen nachgewiesen werden. Lediglich der durchforstete Buchen-Kiefern-Mischbestand westlich des Campingplatzes blieb unbesiedelt, was dafür spricht, dass es dort an geeigneten Höhlen mangelte.
Tannenmeise <i>Parus ater</i>		<b>2 Reviere</b> Je ein Revier südlich und nordwestlich des Campingplatzes.
Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>		<b>1 Revier</b> Schwanzmeisen brüten in Wäldern aller Art, sofern diese unterholzreich sind. Im Untersuchungsgebiet wurde der Erlenbruchwald besiedelt.
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>		<b>6 Reviere</b> Die Reviere waren relativ gleichmäßig rund um den Campingplatz verteilt.
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>		<b>2 Reviere</b> Der Zilpzalp brütet in unterholzreichen Laub- und Mischwäldern, im Auwald und in dichten Gebüsch in Parks und Gärten. Da in den Buchenwäldern die Strauchschicht weitestgehend fehlte, war das Vorkommen des Zilpzalps auf den Erlenbruchwald beschränkt.

Vogelart	Schutzstatus	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	RL (D) V RL (BB) V BArtSchVO§§	<b>Nahrungsgast</b> Besiedelt hauptsächlich nasse, vegetationsreiche Verlandungszonen von Gewässern und feuchte Hochstaudenfluren. Obwohl im Bereich des Erlenbruchwaldes durchaus geeignete Strukturen anzutreffen waren, konnte kein Revier nachgewiesen werden.
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>		<b>Nahrungsgast</b> Der Teichrohrsänger besiedelt Wasserröhrichte aller Art, bevorzugt werden großflächige, dichte Schilf- und Schilf-Rohrkolben-Mischbestände. Die Röhrichtbestände im Untersuchungsgebiet wiesen lediglich eine geringe Ausdehnung und einen schüttereren Wuchs auf. Dementsprechend gab es nur einen Einzelnachweis eines nahrungssuchenden Vogels.
Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	RL (D) V RL (BB) V BArtSchVO§§	<b>Nahrungsgast</b> Der Drosselrohrsänger besiedelt hohe und starkhalmige Schilf- und Schilf-Rohrkolben-Mischbestände an Gewässern. Wie bereits beim Teichrohrsänger besprochen, waren die Röhrichte im Untersuchungsgebiet für Drosselrohrsänger wenig attraktiv.
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>		<b>7 Reviere</b> Sechs der sieben Reviere lagen im Osten des Untersuchungsgebietes, wobei Bereiche, die eine gestaffelte Altersstruktur der Bäume und Büsche aufwiesen, bevorzugt wurden.
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>		<b>Nahrungsgast</b> Es konnte lediglich ein Einzelnachweis eines singenden Vogels am 14.05.11 erbracht werden.
Wintergoldhähnchen <i>Regulus regulus</i>		<b>Nahrungsgast</b> Es konnten lediglich Einzelnachweise erbracht werden.
Sommeregoldhähnchen <i>Regulus ignicapilla</i>		<b>Nahrungsgast</b> Es konnten lediglich Einzelnachweise erbracht werden.
Kleiber <i>Sitta europaea</i>		<b>6 Reviere</b> Kleiber wurden in fast allen bewaldeten Bereichen nachgewiesen. Lediglich der durchforstete Buchen-Kiefern-Mischbestand westlich des Campingplatzes blieb unbesiedelt, was dafür spricht, dass es dort an geeigneten Höhlen mangelte.
Waldbaumläufer <i>Certhia familiaris</i>		<b>5 Reviere</b> Der Waldbaumläufer baut sein Nest in Baumspalten und ist damit auf einen älteren Baumbestand angewiesen. In der Regel werden Gehölze erst ab einem Alter von 60 Jahren besiedelt. Im Gebiet brüteten die Vögel im Ost- und Westteil der Untersuchungsfläche.
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>		<b>1 Revier</b> Als Baumbrüter besiedelt der Gartenbaumläufer lichte Wälder, Waldränder, Parks, Friedhöfe, Baumhecken, Alleen usw. mit im lockeren Verband stehenden Altbäumen; bevorzugt werden grobborkige Gehölze. Das ermittelte Revier lag im Buchenwald südöstlich des Campingplatzes.

Vogelart	Schutzstatus	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>		<b>5 Reviere</b> Zaunkönige besiedeln unterholzreiche Wälder, sofern zum Nisten geeignete Strukturen, wie Holz- und Reisighaufen, Wurzelteller oder ähnliches vorhanden sind. Die kartierten Reviere lagen im Erlenbruchwald und im Bereich des durchforsteten Buchen-Kiefernwaldes, wo Reisighaufen vorhanden waren.
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	RL (BB) V	<b>2 Reviere</b> Beide Reviere befanden sich im Buchenwald östlich des Campingplatzes.
Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>		<b>1 Revier</b> Misteldrosseln brüten in Nadelholzforsten, die auch mit Laubhölzern durchsetzt sein können. Das ermittelte Revier befand sich dementsprechend im Buchen-Kiefern-Mischwald nordwestlich des Campingplatzes.
Amsel <i>Turdus merula</i>		<b>4 Reviere</b> Im Untersuchungsgebiet wirkte sich das weiträumige Fehlen einer Strauchschicht in den Buchenwäldern negativ auf die Siedlungsdichte der Amsel aus.
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>		<b>4 Reviere</b> Die Singdrossel brütet in allen Arten von hochstämmigen Wäldern, vor allem in unterholzreichem, lichtem Mischwald, in Feldgehölzen, Parks und Gärten mit älterem Baumbestand. Alle 4 Reviere befanden sich im Buchenwald.
Rotdrossel <i>Turdus iliacus</i>	RL (BB) 0	<b>Durchzügler</b> 25 Rotdrosseln suchten am 24.03.11 im Buchenwald nach Nahrung.
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>		<b>9 Reviere</b> Das Rotkehlchen, das sein Nest am Boden in dichtem Bewuchs oder in bodennahen Höhlungen anlegt, brütet in allen Arten von Wäldern, vor allem in unterholzreichem Laub- und Mischwald, sowie in Parks und Gärten mit Baumbestand oder Gebüsch. Im Untersuchungsgebiet lagen die Reviere über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilt.
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>		<b>1 Revier</b> Das festgestellte Revier befand sich am Rand des Campingplatzes.
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	RL (D) V RL (BB) V	<b>Nahrungsgast</b> Einzelnachweise im Bereich des Campingplatzes.
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	RL (D) V RL (BB) V	<b>Nahrungsgast</b> Einzelnachweis eines fliegenden Vogels.
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>		<b>1 Revier</b> Bachstelzen brüten in menschlichen Siedlungen oder in der offenen Kulturlandschaft - dort besonders in Wassernähe. Im Untersuchungsgebiet erstreckte sich das Revier über den Campingplatz.
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>		<b>17 Reviere</b> Buchfinken brüten in Baumbeständen aller Art. Die höchsten Siedlungsdichten werden in Brandenburg in naturnahen Laubwäldern erreicht (ABBO 2001). Im Untersuchungsgebiet wurden alle baumbestandenen Areale besiedelt.

Vogelart	Schutzstatus	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>		<b>2 Reviere</b> Kernbeißer brüten bevorzugt in Laubwäldern und Laubmischwäldern. Kiefernforste werden in der Regel nur besiedelt, wenn Laubholzinseln vorhanden sind. Im Untersuchungsgebiet lagen beide Reviere im Buchenwald.
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>		<b>2 Reviere</b> Grünfinken kommen in vielen verschiedenen Biotopen vor, sofern geeignete Nistmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Nester werden in dichten Büschen und Bäumen, aber auch in Blumenkästen auf dem Balkon angelegt. Im Untersuchungsgebiet konzentrierten sich die Nachweise auf die unmittelbar an den Campingplatz angrenzenden Bereiche.
Erlenzeisig <i>Carduelis spinus</i>	RL (BB) 3	<b>Durchzügler</b> Nachweise mehrerer nahrungssuchender Erlenzeisige im Erlenbruchwald am 24.03.11

## 3. Kartierung Amphibien und Reptilien

### 3.1. Methodik

Amphibien und Reptilien wurden zum einen im Rahmen der Begehungen zur Kartierung der Brutvögel mit erfasst, zum anderen wurde am 03.04.11, 13.07.11 und 25.09.11 gezielt nach Amphibien gesucht. Eine Kontrolle des kurzen asphaltierten Straßenabschnittes auf dem Gelände des Campingplatzes erfolgte regelmäßig, so dass eine Übersicht über die Verkehrstopfer erstellt werden konnte. Am 13.05.11 wurde eine Nachtbegehung durchgeführt, um Laubfrösche und Rotbauchunken nachweisen zu können.

### 3.2. Ergebnisse

Alle Punkte an denen Amphibien oder Reptilien gesichtet wurden, sind in einer beiliegenden Karte verzeichnet.

Besondere Bedeutung für laichende Amphibien haben die Kleingewässer in der Nähe des Werbellinseeufers (Biotop Nr. 3 und im Biotop Nr. 13 gelegen). Reptilien profitieren von alten Bäumen mit Mulm und Anhäufungen moderner Pflanzen, wie sie am Rand der Badewiese und im Biotop Nr. 16 vorhanden sind. Zur Zeit der Eiablage konnten dort Ringelnattern und Blindschleichen beobachtet werden.

Mit Einsetzen der Wanderbewegungen der Amphibien im Frühjahr und Herbst ergibt sich besonders für Erdkröten ein erhöhtes Risiko, auf der asphaltierten Straße des Campingplatzes überfahren zu werden.

Im Rahmen der Nachtbegehung konnten keine Laubfrösche oder Rotbauchunken nachgewiesen werden, obwohl die Witterungsbedingungen optimal waren und beispielsweise in der Buckowseerinne bei Blütenberg in dieser Nacht eine außerordentlich große Rufaktivität zu verzeichnen war.



Abb. 2: Kleingewässer (Biotop Nr. 3) (Foto: S. Müller)

## Übersicht über die Fundorte

### Fundpunkt A

25.04.11: rufende **Erdkröte**, Ufersaum Werbellinsee

### Fundpunkt B (Biotop Nr. 3)

03.04.11: 4 **Moorfrösche** am Gewässer, mehrere Laichballen von Braunfröschen

25.09.11: 1 **Erdkröte**, 1 **Moorfrosch** in der Nähe des Kleingewässers

### Fundpunkt C

03.04.11: 1 **Moorfrosch** am Gewässer

### Fundpunkt D

13.07.11: **Ringelnatter** verschwindet auf der Suche nach Eiablageplatz in Baumstumpf mit Mulm (Schwarzerle)

### Fundpunkt E

03.04.11: auf der asphaltierten Straße innerhalb des Zeltplatzgeländes 9 überfahrene **Erdkröten**

25.09.11: auf der asphaltierten Straße innerhalb des Zeltplatzgeländes 1 überfahrene **Erdkröte**

### Fundpunkt F (Biotop Nr. 13)

03.04.11: 2 **Moorfrösche** in einer feuchten Rinne im Bereich des Erlenbruches

25.09.11: 2 **Moorfrösche** im Bereich des Erlenbruches

### Fundpunkt G (Biotop Nr. 16)

03.04.11: 2 **Erdkröten**, 1 **Moorfrosch**, 1 **Grasfrosch** im Bereich des Erlenbruches, 1 rufende **Knoblauchkröte** am Ufer des Werbellinsees

13.07.11: **Ringelnatter** und 2 **Blindschleichen**, mehrere juv. **Erdkröten** im Bereich des Erlenbruches

25.09.11: 1 **Moorfrosch**, 1 **Grasfrosch** im Bereich des Erlenbruches

### Fundpunkt H

25.09.11: 1 **Erdkröte**, 1 **Moorfrosch** in der Nähe des Webellinseeufers

## 4. Kartierung Tagfalter

### 4.1. Methodik

Bei allen Begehungen wurden Tagfalter mit kartiert. Damit konnte das Untersuchungsgebiet mehrmals flächendeckend erfasst werden. In der Regel genügten Sichtbeobachtungen, um die Falter korrekt zu bestimmen. Der Bläuling wurde mit einem Kescher gefangen und nach erfolgter Bestimmung wieder in die Freiheit entlassen.

### 4.2. Ergebnisse

BArtSchV §§ = Bundesartenschutzverordnung (2005) besonders geschützt

RL D = Rote Liste BRD (2008)

RL BB = Rote Liste Brandenburg (2001)

Artnamen		Vorkommen	Schutz
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	Mehrere Nachweise zerstreut über das Untersuchungsgebiet	
Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassicae</i>	Regelmäßige Nachweise in den waldfreien Bereichen	
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	Regelmäßige Nachweise in den waldfreien Bereichen	
Grünader-Weißling	<i>Pieris napi</i>	Regelmäßige Nachweise in den waldfreien Bereichen	
Aurorafalter	<i>Anthocharis cardamines</i>	Einzelnachweis Waldrand	
Faulbaum-Bläuling	<i>Celastrina argiolus</i>	Einzelnachweis am Rand der Liegewiese	
Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>	Mehrere Nachweise im Wald und auf Blüten im Randbereich des Waldes/Grenze zur Liegewiese	BArtSchV §§
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	Mehrere Nachweise auf Blüten im Randbereich des Waldes/Grenze zur Liegewiese	
Tagpfauenauge	<i>Aglais io</i>	Mehrere Nachweise auf Blüten im Randbereich des Waldes/Grenze zur Liegewiese	
Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>	Einzelnachweis auf Waldweg	BArtSchV §§ RL D V
C-Falter	<i>Nymphalis c-album</i>	Einzelnachweis am Waldrand	
Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i>	Mehrere Nachweise auf Blüten im Randbereich des Waldes/Grenze zur Liegewiese; Raupe an Brennnesseln am Rand des Erlenbruches	
Landkärtchenfalter	<i>Araschnia levana</i>	Mehrere Nachweise auf Blüten im Randbereich des Waldes/Grenze zur Liegewiese	
Kleiner Schillerfalter	<i>Apatura ilia</i>	Einzelnachweis am Waldrand	BArtSchV §§ RL D V RL BB V
Waldbrettspiel	<i>Pararge aegeria</i>	Mehrere Nachweise an verschiedenen Stellen im Wald	
Schornsteinfeger	<i>Aphantopus hyperantus</i>	Zahlreiche Nachweise am Rand der Liegewiese	

## 5. Kartierung Heuschrecken

### 5.1. Methodik

Die Kartierung und Bestimmung der Heuschrecken übernahm Katharina Zickendraht. Am 13.07.11 erfolgte eine Begehung des gesamten Untersuchungsraumes, um die Heuschrecken an Hand ihrer Lautäußerungen zu lokalisieren. Darüber hinaus wurden alle Sichtbeobachtungen notiert. Zum Zweck der Bestimmung sind einzelne Exemplare mittels Kescher eingefangen und danach wieder in die Freiheit entlassen worden.

### 5.2. Ergebnisse

<b>Artname</b>		<b>Vorkommen</b>	<b>Schutz</b>
Punktierte Zartschrecke	<i>Leptophyes punctatissima</i>	Im südlichen Randbereich des Campingplatzes Hochstaudenflur am Nordrand des Campingplatzes	
Roesels Beißschrecke	<i>Metriopectera roeseli</i>	Im Seggensaum am Kinderspielplatz angrenzend an die Liegewiese	
Gewöhnliche Strauchschrecke	<i>Pholidoptera griseoaptera</i>	Ufersaum im Erlenbruchwald (Biotop 16)	
Säbel-Dornschröcke	<i>Tetrix subulata</i>	Ufersaum im Erlenbruchwald (Biotop 16)	
Große Goldschrecke	<i>Chrysochraon dispar</i>	Im Seggensaum am Kinderspielplatz angrenzend an die Liegewiese	
Brauner Grashüpfer	<i>Chorthippus brunneus</i>	Verbreitet auf den Offenflächen des Campingplatzes Randbereich Kinderspielplatz und Liegewiese Hochstaudenflur am Nordrand des Campingplatzes	
Wiesengrashüpfer	<i>Chorthippus dorsatus</i>	Randbereich Kinderspielplatz und Liegewiese Hochstaudenflur am Nordrand des Campingplatzes	
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i>	Randbereich Kinderspielplatz und Liegewiese Ufersaum im Erlenbruchwald (Biotop 16)	

## 6. Kartierung Fledermäuse

### 6.1. Rechtliche Grundlagen des Schutzes der Fledermäuse und ihrer Lebensstätten

Fledermäuse sind als vom Aussterben bedrohte Tiere nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG § 42) und der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV § 1 (1)) besonders geschützt.

Der Lebensraum der Fledermäuse lässt sich in Quartiere, Jagdgebiete und Flugkorridore unterteilen. Quartiere werden unterschieden in Sommer-, Wochenstuben-, Zwischen- und Winterquartiere. Sommerquartiere dienen den Männchen und nichtreproduktiven Weibchen tagsüber als Ruheplatz. In den Wochenstubenquartieren halten sich reproduzierende Weibchen auf, hier bekommen sie ihre Jungen. Zwischenquartiere werden von den Fledermäusen im Spätsommer nach Auflösung der Wochenstuben und auf dem Weg in die Winterquartiere aufgesucht, ebenso im Frühjahr nach dem Verlassen der Winterquartiere. Im Sommer fliegen die Tiere täglich von ihren Quartieren in die Jagdgebiete. Dabei nutzt nachweislich eine Reihe von Arten feste Flugtrassen, so genannte Flugkorridore, entlang von Leitlinien in der Landschaft. Das können Hecken, Alleen oder auch Gewässerkanten sein. Zwischen den Quartieren und Jagdgebieten können je nach Art von 100 Meter bis zu 10 km liegen (Steffens et al. 2005). Die Winterquartiere der Fledermäuse befinden sich bei einigen Arten wie dem Grauen und dem Braunen Langohr (*Plecotus austriacus* bzw. *P. auritus*) häufig in unmittelbarer Nähe der Sommerquartiere. Andere Arten, wie der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) sind so genannte Fernwanderer und legen bis zu mehreren 1000 Kilometern zurück. Dabei wandern sie anscheinend in Flugkorridoren entlang traditionell genutzter Leitlinien.

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft i.S.v. § 18 BNatSchG (§ 8 BNatSchG a.F.) ist eine erhebliche Betroffenheit von Fledermäusen zu prüfen und nötigenfalls zu kompensieren. Dabei bezieht sich der Schutz neben den Tieren selbst auf alle außerhalb wie auch innerhalb des Siedlungsbereiches befindlichen Aufenthaltsorte dieser Tiere, also ihre Sommer- und Winterquartiere, die Paarungsquartiere sowie temporär während der Wanderflüge genutzte Aufenthaltsorte. Auch unterliegen auch die Jagdhabitats und Flugkorridore der Fledermäuse dem gesetzlichen Schutz.

Schutz genießen die Fledermäuse darüber hinaus durch die „Richtlinie des Rates zur Erhaltung der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ der Europäischen Gemeinschaft (FFH-Richtlinie; RL 92/43/EWG vom 21.05.1992). Alle einheimischen Fledermäuse zählen danach zu den Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang IV-Arten).

In Brandenburg kommen zudem 4 Arten des Anhangs II dieser Richtlinie vor (Großes Mausohr, Bechstein-, Mops- und Teichfledermaus). Diese genießen einen noch strengeren Schutz und jedes Land unterliegt gegenüber dem Bund (und dieser gegenüber der EU) einer regelmäßigen Berichtspflicht mit Angaben zum Status dieser Anhang-II-Arten sowie zu laufenden Aktivitäten zu ihrem Schutz.

Im Anhang II der Bonner Konvention („Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten“) [unterzeichnet von der Bundesrepublik Deutschland am 23.06.1984] werden sämtliche einheimischen Fledermäuse als „Wandernde Arten, für die Abkommen zu schließen sind“, aufgeführt. Für ihre Erhaltung und ihren Schutz sind laut dieser Konvention internationale Übereinkünfte erforderlich.

Seit dem 21. Juli 1993 gilt in der Bundesrepublik zudem das „Abkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa“ (EUROBATS), welches das Fangen, Halten oder Töten von Fledermäusen verbietet. EUROBATS geht des Weiteren auch auf den Schutz der Lebensstätten und Lebensräume von Fledermäusen ein. Das Abkommen verlangt von den Unterzeichnerstaaten Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der Fledermauspopulationen.

Für das zu begutachtende Vorhaben bedeutet das:

Alle Quartierstandorte unterliegen dem Schutz der oben genannten Verordnungen und Gesetze. Dies gilt für Gebäude mit Fledermausvorkommen ebenso wie für Einzelbäume mit Fledermausquartieren.

Jagdlebensräume, Korridore und Flugstraßen fallen ebenfalls unter den Schutz der genannten Vorschriften, denn sie stellen Habitate (also Lebensstätten) von Fledermäusen dar. Sie dürfen somit grundsätzlich nicht negativ beeinträchtigt werden. Dies gilt nicht bei der Ausführung eines gemäß § 19 BNatSchG zugelassenen Eingriffs in Natur und Landschaft. (§ 43 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG).

Es waren 3 Aspekte zu berücksichtigen:

Das Vorkommen bedeutsamer Quartiere insbesondere Wochenstuben

Die Bedeutung des Gebietes als Nahrungshabitat/Jagdgebiet

Die Bedeutung des Gebietes als Durchzugsgebiet, d.h. das Vorhandensein von Flugkorridoren sowohl zur Zugzeit als auch zur Wochenstubenzeit, in denen die Tiere das Gebiet entlang von Leitlinien auf dem Weg zu ihren Nahrungshabitaten durchqueren können.

<b>Jahresgang einheimischer Fledermäuse</b>		
<b>Monat</b>	<b>Aufenthaltort/Verhalten</b>	<b>Ansprüche</b>
Januar	Winterquartier/Winterruhe (in Kellerräumen u.ä.)	ungestört, frostfrei, 3-9°C, Luftfeuchte über 85%
Februar	Winterquartier/Winterruhe	ungestört, frostfrei, 3-9°C, Luftfeuchte über 85%
März	Winterquartier/Winterruhe	ungestört, frostfrei, 3-9°C, Luftfeuchte über 85%
April	Zwischenquartier/Aufsuchen der Sommerquartiere	ungestört, dunkel, warm
Mai	Zwischenquartier/Aufsuchen der Sommerquartiere	ungestört, dunkel, warm
Juni	Wochenstuben, Sommerquartiere/ Geburt und Aufzucht der Jungen, Männchen einzelgängerisch	ungestört, dunkel, warm
Juli	Wochenstuben, Sommerquartiere/ Geburt und Aufzucht der Jungen, Männchen einzelgängerisch	ungestört, dunkel, warm
August	Zwischenquartier/Aufsuchen der Winterquartiere	ungestört, dunkel, warm
September	Zwischenquartier/Aufsuchen der Winterquartiere	ungestört, dunkel
Oktober	Zwischenquartier/Aufsuchen der Winterquartiere	ungestört, dunkel, warm
November	Winterquartier/Winterruhe	ungestört, frostfrei, 3-9°C, Luftfeuchte über 85%
Dezember	Winterquartier/Winterruhe	ungestört, frostfrei, 3-9°C, Luftfeuchte über 85%

## 6.2. Methodik

Die Erfassung der Fledermäuse und die Auswertung der Ergebnisse wurde von Br. Beatrix Wuntke übernommen. Es fand am 15.6.2011 eine abendliche Begehung des Geländes mit dem Detektor statt. Parallel zeichnete eine im Buchenaltholzbestand gestellte Horchbox die dortigen Fledermausaktivitäten auf.

Neben den Freilanduntersuchungen wurde auch eine Datenrecherche auf veröffentlichte Fledermausvorkommen im Gebiet mittels Literatur- und Internetrecherche durchgeführt.

### Technik im Detail:

#### **Detektor**

Die Fledermauserfassung erfolgte mit einem Mischer- und Zeitdehnungsdetektor, der auch über einen Aufzeichnungsmodus verfügt. Fledermausdetektoren wandeln die vorwiegend im Ultraschallbereich liegenden und damit für den Menschen nicht hörbaren Ortungsrufe der Fledermäuse in hörbare Laute um. Da Ortungsrufe artspezifisch sind, kann anhand der gehörten Rufe eine Artbestimmung vorgenommen werden. Insbesondere bei jagenden Tieren, die mit hoher Intensität rufen, ist eine Bestimmung der Art bereits im Freiland möglich. Bei überfliegenden Tieren ist aufgrund der kurzen Hörbarkeit die Bestimmung schwieriger. Hier kann die Aufzeichnung der Laute und anschließende computergestützte Analyse eine nachträgliche Artbestimmung ermöglichen. Je nach Rufintensität/-lautstärke können mit dem Detektor bis zu 90 m entfernt fliegende Fledermäuse festgestellt werden.

#### **Horchboxen**

Horchboxen werden zu Dämmerungsbeginn aufgestellt und programmiert. Die Boxen der Fa. v. Laar bestehen aus einem Kassettengerät, einem Mikrofon sowie einem Ultraschallwandler und verfügen über einen internen Zeittaktgeber, der alle 15 min ein Signal gibt. Bei Ultraschalllauten in Hörweite (je nach Rufintensität bis zu maximal 200 m bspw. beim Großen Abendsegler) springt das Aufnahmegerät an und anhand der alle 15 min aufgezeichneten Zeittaktsignale kann die Aufnahme zeitlich zugeordnet werden. In der Auswertung werden die aufgenommenen Lautaktivitäten je Viertelstunde ausgezählt und zu Stundenwerten zusammengefasst. Da bei diesen Geräten der Ultraschall nur durch einen Mischer in hörbare Frequenzen gewandelt wird, ist bei dieser Technik keine exakte Artbestimmung möglich. Sie liefert eine Aussage über die Intensität der Fledermausaktivitäten im Umfeld der Horchbox.

## 6.3. Ergebnisse

Die Datenrecherche ergab für den Messtischblattquadranten 3047-4, in dem das untersuchte Gebiet liegt, Vorkommen folgender Fledermausarten: Zwerg-/Mückenfledermaus (WoSt, WiQu), Rauhaut- (WoSt), Breitflügel- (WoSt), Mops- (WiQu), Wasser- (WiQu), Fransen- (WiQu), Braunes Langohr (WoSt, WiQu).

Bei der Begehung wurden auf dem Campingplatzgelände einzelne jagende und überfliegende Fledermäuse folgender Arten festgestellt: Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) sowie Vertreter der Gattung *Pipistrellus*, bei denen aufgrund der nur kurz gehörten Rufe nicht die exakte Art bestimmt werden konnte. Es kommen Rauhaut- (*Pipistrellus nathusii*) und Zwergfledermaus in Frage. Im Waldbereich, der zur Erweiterung des Campingplatzes vorgesehen ist, wurden jagende Zwergfledermäuse, jagende Langohren (*Plecotus auritus/austriacus*) und ein Tier der Gattung *Myotis* (vermutlich Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)) gehört.

Die Horchbox zeichnete in den 2 Stunden bis Mitternacht 7 Fledermausrufe auf. Dabei handelte es sich 2 Mal um jagende Tiere und 5 Mal um überfliegende Tiere.

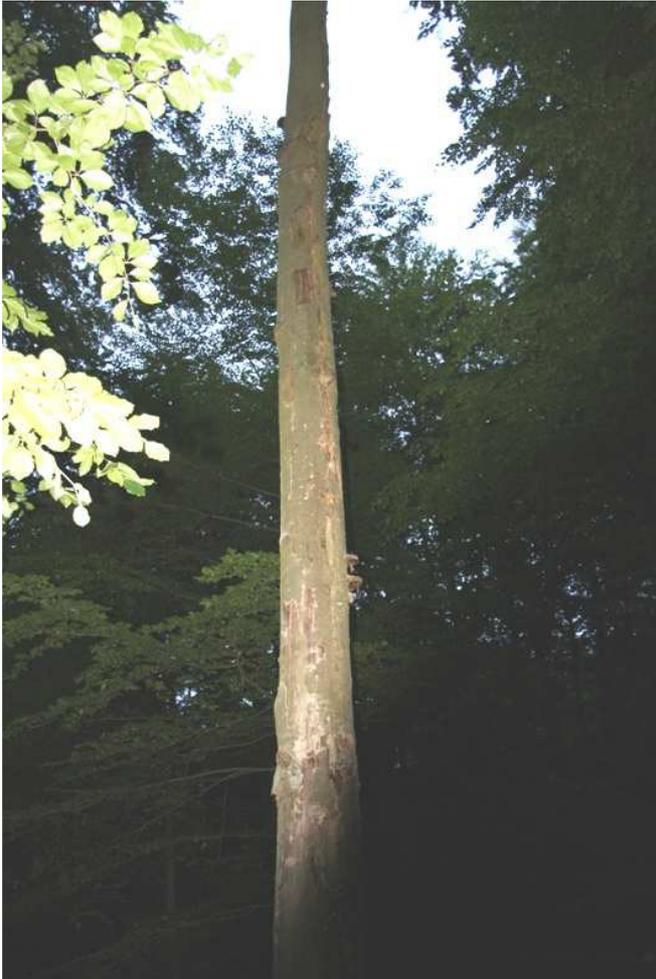


Abb. 3: Totholzstamm im Buchenaltholz: hinter der Rinde und in den Spalten können Fledermäuse Quartier beziehen (Foto: B. Wuntke)

Zur Ökologie der festgestellten Fledermausarten:

Das **Braune und auch das Graue Langohr** (*Plecotus auritus*, *P. austriacus*) sind primär im geschlossenen Waldbestand, gelegentlich aber auch in Ortschaften (Gärten, Parks) sowie in nicht zu dichten Hecken anzutreffen. Diese Art jagt überwiegend Schmetterlinge und Zweiflügler, teils über offenen Flächen, teils in der Strauchschicht von Wäldern, nahe der Vegetation, von deren Oberfläche Beuteinsekten abgesammelt werden (so genanntes „gleaning“)

**Zwerg-, Mücken- und Rauhautfledermäuse** (*Pipistrellus pipistrellus* bzw. *P. nathusii*) jagen in wenigen Metern Höhe über offenen Vegetationsflächen, an Waldrändern aber auch über Gewässern.

Die **Breitflügel-Fledermaus** (*Eptesicus serotinus*) jagt in baum- und strauchbestandenen Gelände vorwiegend nach Käfern.

Die **Fransenfledermaus** (*Myotis nattereri*) ist eine Waldfledermaus, die im Wald und auch über Gewässern nach Nahrung sucht. Sie jagt sowohl direkt zwischen den Bäumen im Bestand als auch entlang von Waldwegen nach Spinnen und Fliegen, die sie u.a. von Blättern absammeln kann.



Abb. 4: Totholzstamm mit Spechtlöchern: solche Höhlen werden bspw. von Langohren und Fransenfledermäusen als Wochenstubenquartier genutzt (Foto: B. Wuntke)

#### 6.4. Bewertung der Ergebnisse

Fledermausarten und Schutzstatus nach Roter Liste und FFH-Richtlinie			
Art, dt.	Art, lat.	FFH	Rote Liste Brandenburg
Braunes/Graues Langohr	<i>Plecotus auritus/austriacus</i>	Anhang IV	3/2
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Anhang IV	4
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Anhang IV	3
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Anhang IV	noch nicht eingestuft
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Anhang IV	3
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Anhang IV	2

Einer Empfehlung des Landesumweltamtes Brandenburg folgend wird derzeit in der fledermauskundlichen Praxis folgende Abstufung der Nutzungsintensität vorgenommen:  
 Fehlende oder geringe Flugaktivitäten: 0-2 Überflüge je Stunde bzw. 0-10 je Nacht  
 mittlere Flugaktivitäten: 3-5 Überflüge je Stunde bzw. 11-30 je Nacht oder 1-2 Tiere regelmäßig am Standort jagend  
 hohe Flugaktivitäten: 6-10 Überflüge je Stunde bzw. 31-100 je Nacht oder 3-5 Tiere regelmäßig am Standort jagend

sehr hohe Flugaktivitäten: >10 Tiere je Stunde bzw. >100 je Nacht oder >6 Tiere regelmäßig am Standort jagend

Nach dieser Klassifizierung sind die vorgefundenen Fledermausaktivitäten als mittel einzustufen. Wobei eine einmalige Begehung in der Wochenstubenzeit nur eine Abschätzung des Geschehens zulässt. Es gab keine Hinweise auf Quartier mit größerer Anzahl von Fledermäusen in dem Altholzbestand. Diese hätten ansonsten auf der Horchbox aufgezeichnet sein müssen, da die Box die Ausflugzeit über (in der ersten Nachthälfte) registrierte. Die gehörten jagenden Tiere waren etwas häufiger über dem Campingplatzgelände als im Wald. Das dürfte u.a. an den dort stehenden blühenden Büschen liegen. Diese locken Insekten an und diese wiederum dienen den Fledermäusen als Nahrung.

Erstaunlicherweise wurden am und über dem Wasser keine Fledermäuse festgestellt. Da der Werbellinsee recht groß ist, kann es ein, dass in anderen Seebereichen Tiere jagten, die an anderen Abenden auch den Bereich vor dem Campingplatz nutzen.

### Fazit

Campingplatz und umgebender Wald dienen mehreren Fledermausarten als Nahrungshabitat. Wenn die Erweiterung in aufgelockerter Form mit heimischen Hecken als Sichtschutz und wegbegleitend erfolgt sowie Totholzbäume und Bäume mit Spechthöhlen möglichst stehen gelassen werden, ist für die vorkommenden Fledermäuse (soweit sie mit dieser Überblickseinschätzung erfasst wurden) keine Verschlechterung zu erwarten. Baumfällungen sollten außerhalb der Wochenstubenzeit erfolgen. Zu fällende Altbäume sind 3 bis 4 Tage vor dem Fälltermin von einem Spezialisten (Zoologe) auf von Fledermäusen besetzte Höhlen zu kontrollieren und gegebenenfalls in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde mit einem Ventil zu verschließen. Das Ventil gewährleistet, dass in der Höhle befindliche Fledermäuse diese verlassen können, aber keine Fledermäuse mehr hinein gelangen.

## 7. Kartierung Biber und Fischotter

### 7.1. Methodik

Bei allen Begehungen wurde auf Lebenszeichen der beiden Arten geachtet. Damit ist der Untersuchungsraum mehrmals über einen Zeitraum von mehr als 4 Monaten kontrolliert worden.

### 7.2. Ergebnisse

In einer beigefügten Karte sind alle Nachweise bzw. Lebensspuren eingezeichnet. Auf die Anwesenheit des Bibers wiesen Fraßplätze hin (Abb. 5). Aktuell genutzte Fraßplätze befanden sich in den Erlenbruchwäldern nordöstlich und östlich des Campingplatzes. Alte Fraßspuren konnten an einem Buchenstamm im Bereich des Werbellinseeufers nahe der nordwestlichen Grenze des Untersuchungsgebietes gefunden werden.

Für den Fischotter liegt eine Sichtbeobachtung eines Tieres vor. Am 08.06.11 konnte im Werbellinsee ein jagender Fischotter nahe der Landspitze im Norden des Untersuchungsraumes beobachtet werden.



Abb. 5: Fraßplatz des Bibers (Foto: S. Müller)

## **8. Biotopkartierung**

### **8.1. Methodik**

Die Darstellung und Bewertung des aktuellen Biotopbestandes erfolgte auf der Grundlage des Brandenburger Kartierschlüssels (Stand 24.06.2009). Zu allen Biotopen wurden Angaben zur Artenausstattung gemacht und es wurde nach FFH-Lebensraumtypen und Vorkommen besonders oder streng geschützter Pflanzenarten gesucht.

## 8.2. Ergebnisse

Biotop Nr.	Biotop-code	Begleit-biotop	Biototyp, Beschreibung	Schutz
1	022111		Schütterer Schilfsaum, an der Nordspitze dichter werdend, z.T. durchsetzt mit Rohrkolben	§
2	12680		Steganlage für Sportboote	
3	02120		Beschattetes Kleingewässer, unweit des Ufers des Werbellinsees gelegen, am Rand Ablagerungen von Abfall und Müll	§
4	08171	08172	Rotbuchenwald, weitestgehend frei von Unterwuchs, durchforstet (aufgelockerter Baumbestand) im Uferbereich vom Werbellinsee mit Schwarzerle	§
5	086802		Kiefernforst mit Buche gemischt, einzelne Traubeneichen, vor einiger Zeit durchforstet (Kiefern entnommen), daher Buche/Kiefer fast 50%/50%, Strauchschicht fast fehlend, wenig Bewuchs in der Krautschicht	
6	022111		Kleine Schilfinsel am Ufer des Werbellinsees, zwischen den Stegen der Sportboote gelegen	§
7	10182	08170	Zum Campingplatz gehörender Rotbuchenwald, nur partiell zum Zelten/Campen genutzt	
8	08171	08172	Rotbuchenwald, teilweise Hanglage, steil zum Werbellinsee abfallend, Hallenwald, fast völlig fehlende Strauchschicht, Krautschicht kaum ausgebildet, lediglich an lichtereren Flecken vorhanden	§
9	10181		Campingplatz „Süßer Winkel“ überwiegend von Dauercampern genutzt, große Gehölze fehlen, lediglich am Rand vorhanden	
10	10211		Badeplatz, Liegewiese, ohne Gehölze	
11	02102		Werbellinsee	
12	022111		Schilfsaum am Ufer des Werbellinsees	§
13	08103	02122	Erlenbruchwald von Süd nach Nord feuchter werdend, in Seenähe teilweise nicht begehbar, Strauchschicht dicht, in Ufernähe schmale, offene Wasserflächen (bedeutsam für Amphibien)	§
14	10180		Gelände des Wassersportvereins „Forst Süßer Winkel“ e.V.	
15	022111		Schilfsaum am Werbellinseeufer	§
16	08103		Erlenbruchwald, Bäume gleicher Altersklasse und geradlinige Ausrichtung lassen auf Anpflanzung schließen, am Ufer einzelne Bäume abgeholzt (wahrscheinlich von Bootsbesitzern, um besser anlegen zu können), dort auch Grillplätze und „Budenbau“	§
17	022111		Schütterer Schilfsaum am Ufer des Werbellinsees, stellenweise geschädigt durch ankernde Boote	§
18	01102		Am Hang gelegene Austrittsstelle von Wasser, vegetationsfrei, von Wildschweinen als Suhle genutzt	§
19	10182	08170	Zum Campingplatz gehörender Rotbuchenwald mit Lichtung und einzelnen Gebäuden	
20	08170		Junger Buchenbestand, sehr dicht, kein Unterwuchs, einzelne Birken	§
21	08170		Junger Buchenbestand, sehr dicht, kein Unterwuchs	§
22	08420		Forstfläche mit Nadelbäumen (Küstentanne, Douglasie), nur wenige Laubbäume	
23	08480		Kiefernforst, Stangenholz	

Biotop Nr.	Biotop-code	Begleit-biotop	Biotoptyp, Beschreibung	Schutz nach § 32 BbgNatSchG	FFH-Lebensraum
1	022111		Schütterer Schilfsaum, an der Nordspitze dichter werdend, z.T. durchsetzt mit Rohrkolben	§	LRT 3140
2	12680		Steganlage für Sportboote		
3	02120		Beschattetes Kleingewässer, unweit des Ufers des Werbellinsees gelegen, am Rand Ablagerungen von Abfall und Müll	§	
4	08171	08172	Rotbuchenwald, weitestgehend frei von Unterwuchs, durchforstet (aufgelockerter Baumbestand), im Uferbereich des Werbellinsees mit Schwarzerle	§	Die Waldbestände tendieren in Richtung der LRT 9110 und LRT 9130, aber viele charakteristische Pflanzenarten fehlen.
5	086802		Kiefernforst mit Buche gemischt, einzelne Traubeneichen, vor einiger Zeit durchforstet (Kiefern entnommen), daher Buche/Kiefer fast 50%/50%, Strauchschicht fast fehlend, wenig Bewuchs in der Krautschicht		
6	022111		Kleine Schilfinself am Ufer des Werbellinsees, zwischen den Stegen der Sportboote gelegen	§	LRT 3140
7	10182	08170	Zum Campingplatz gehörender Rotbuchenwald, nur partiell zum Zelten/Campen genutzt		
8	08171	08172	Rotbuchenwald, teilweise Hanglage, steil zum Werbellinsee abfallend, Hallenwald, fast völlig fehlende Strauchschicht, Krautschicht kaum ausgebildet, lediglich an lichtereren Flecken vorhanden	§	Waldbestand tendiert in Richtung LRT 9110, aber viele charakteristische Pflanzenarten fehlen.
9	10181		Campingplatz „Süßer Winkel“ überwiegend von Dauercampnern genutzt, große Gehölze fehlen, lediglich am Rand vorhanden		
10	10211		Badeplatz, Liegewiese, ohne Gehölze		
11	02101		Werbellinsee		LRT 3140
12	022111		Schilfsaum am Ufer des Werbellinsees	§	LRT 3140
13	08103	02122 05141	Erlenbruchwald von Süd nach Nord feuchter werdend, in Seenähe teilweise nicht begehbar, Strauchschicht dicht, in Ufernähe schmale, offene Wasserflächen (bedeutsam für Amphibien)	§	Sehr kleinflächig eingestreut: LRT 6430
14	10180		Gelände des Wassersportvereins „Forst Süßer Winkel“ e.V.		
15	022111		Schilfsaum am Werbellinseeufer	§	LRT 3140
16	08103		Erlenbruchwald, Bäume gleicher Altersklasse und geradlinige Ausrichtung lassen auf Anpflanzung schließen, am Ufer einzelne Bäume abgeholzt (wahrscheinlich von Bootsbesitzern, um besser anlegen zu	§	

<b>Biotop Nr.</b>	<b>Biotop-code</b>	<b>Begleit-biotop</b>	<b>Biototyp, Beschreibung</b>	<b>Schutz</b> nach § 32 BbgNatSchG	<b>FFH-Lebensraum</b>
			können), dort auch Grillplätze und „Budenbau“		
17	022111		Schütterer Schilfsaum am Ufer des Werbellinsees, stellenweise geschädigt durch ankernde Boote	§	LRT 3140
18	01102		Am Hang gelegene Austrittsstelle von Wasser, vegetationsfrei, von Wildschweinen als Suhle genutzt	§	
19	10182	08170	Zum Campingplatz gehörender Rotbuchenwald mit Lichtung und einzelnen Gebäuden		
20	08170		Junger Buchenbestand, sehr dicht, kein Unterwuchs, einzelne Birken	§	Entwicklung in Richtung LRT 9110 denkbar
21	08170		Junger Buchenbestand, sehr dicht, kein Unterwuchs	§	Entwicklung in Richtung LRT 9110 denkbar
22	08420		Forstfläche mit Nadelbäumen (Küstentanne, Douglasie), nur wenige Laubbäume		
23	08480		Kiefernforst, Stangenholz		



Abb. 6: Rotbuchenwald (Foto: S. Müller)



Abb. 7: Schilfsaum am Werbellinsee (Biotop 12) (Foto: S. Müller)



Abb. 8: Biotop 16 - Ufer - wahrscheinlich von Bootsbesitzern gefällte Erlen (Foto: S. Müller)



Abb. 9: Biotop 16, „Gestaltungversuche“ von Bootsbesitzern im Bereich des Ufers (Foto: S. Müller)



Abb. 10: Wasseraustrittsstelle im Buchenwald (Biotop 18) (Foto: S. Müller)

## 9. Literatur

ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text. Rangsdorf.

Bauer, H.-G. & P. Berthold (1996). Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. - Aula Wiesbaden.

BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & K. WITT (2002). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 3. überarbeitete Fassung. Ber. Vogelschutz 39.

Bauer, K.M. & U.N. Glutz von Blotzheim (1968): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 2. Akad. Verlagsges., Frankfurt/Main.

BERNINGHAUSEN, F. (2003): Welche Kaulquappe ist das? Hannover.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiesbaden.

ENGELMANN, W.-E., J. FRITZSCHE, R. GÜNTHER, F. J. OBST (1985): Lurche und Kriechtiere Europas. Radebeul.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193) in der geänderten Fassung vom April 2008.

GLAND, D. (2008): Heimische Amphibien. Wiebelsheim.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (2002): Lebensräume und Arten der FFH Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1, 2 (2002). Potsdam.

NATUR UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG (1997): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg, Beilage zum Heft 2.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie). ABI. EG Nr. L 305/42.

MINISTERIUM FÜR UMWELT NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1992) Rote Liste.

SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.



# LAND BRANDENBURG

*Rsp. Fr. GADNACZEK  
-> Termin 25.4. 9:30 Uhr*

Ministerium für Ländliche  
Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Gemeinde Schorfheide  
Der Bürgermeister  
Erzbergerplatz 1  
16244 Schorfheide

Empfänger/Steil	62	UNB
Empfänger/Nummer	11.	04.18/10
Regierungsamt		
Fachbereich	Kle	
Zustimmung		
Verfahrensstufe		
Bildungsdatum		
Zustimmung		
Karte		
Adress		
Wiederholung		

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Siegert  
Gesch.Z.: MLUL-4-  
4612/122+3#78540/2018  
Hausruf: +49 331 866-7566  
Fax: +49 331 866-7158  
Internet: www.mlul.brandenburg.de  
Kerstin.Siegert@MLUL.Brandenburg.de

Potsdam, 9. April 2018

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 619 "Campingplatz Süßer Winkel" in Altenhof, Gemeinde Schorfheide, Biosphärenreservat "Schorfheide-Chorin"

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06. 03. 2018 baten Sie um einen Abstimmungstermin zu Ihrem Antrag auf Einleitung eines flächenschutzrechtlichen Zustimmungsverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Campingplatz Süßer Winkel“.

Mit dem VBP soll ein bereits bestehender Campingplatz in Altenhof am Werbellinsee erweitert werden. Der Geltungsbereich des VBP liegt vollständig im Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“ und teilweise im FFH-Gebiet „Werbellinsee“.

Planungsrechtlich soll eine geringfügige Erweiterung und eine Aufwertung durch Modernisierung vorbereitet werden. Beabsichtigt ist die Neuordnung von Stellplätzen für Wohnwagen und Zelte, Schaffung von Sammelparkplätzen, ein Strandcafé und die Sanierung der vorhandenen Sanitärgebäude.

Der vorliegende VBP konkretisiert die einzelnen vorgesehenen baulichen Maßnahmen so weitgehend, dass diese von der für die naturschutzrechtliche Entscheidung zuständigen Genehmigungsbehörde abschließend beurteilt werden können. Mit dem Landkreis Barnim als untere Naturschutzbehörde wurde erörtert, dass die Durchführung des Zustimmungsverfahrens im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.

### Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam  
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

### Telefon Zentrale

+49 331 866-0

### Fax Poststelle MLUL

+49 331 866-7070

### Haltestellen

Alter Markt / Landtag  
Schloßstraße

### Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99  
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,  
614, 631, 638, 650, 695, X15

Der Landkreis wird zum geplanten konkreten Einzelvorhaben eine Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kerstin Siegert

Dieses Dokument wurde am 9. April 2018 durch Kerstin Siegert schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

**Kopie an:**

Landkreis Barnim, Der Landrat als untere Naturschutzbehörde, Am Markt 1,  
16225 Eberswalde

Kleines Sanitärhäus  
Seite "Eichhorst"

Datum: <u>14.03.2016</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorprüfung <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/> Erstprüfung	<input type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung
		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptprüfung	
Verein: <u>Campingplatz Berolina</u>	Garten/Parzellen-Nr.:		
Pächter/ Eigentümer: <u>Parlos Kononis</u>			
Straße/ PLZ/ Ort: <u>Sanitärhäus Eichhorst</u> <u>Kunststoffgrube</u>			
Prüfer 1	Name: <u>Bekir</u>	Zulassungs-Nr.:	
Prüfer 2	Name:	Zulassungs-Nr.:	

Angaben zum Prüfobjekt<sup>2)</sup>

Werkstoff:  Beton  Mauerwerk  Stahl/Metall  Kunststoff  sonstige: \_\_\_\_\_

Bauweise:  monolithisch  nicht monolithisch

Behandlung:  beschichtet  unbeschichtet

Baujahr (wenn nachweislich bekannt): \_\_\_\_\_

Zustand der Sammelgrube<sup>3)</sup>

Zulauf- oder Ablaufrohr unzureichend angeschlossen  Risse oder Löcher  brüchiges Mauerwerk

angeschlossene Versickerungsleitung  Anlage stark korrodiert

keine potenziellen Undichtigkeiten erkennbar (Risse, kleine Löcher, starke Korrosion)

sonstiges: Domstühl muss ausgetauscht bzw. erneuert werden, nicht relevant für D. Stg. Test

Ergebnis der Vorprüfung:

keine gravierenden Mängel sichtbar → Vorprüfung **bestanden**

gravierende Mängel erkennbar → Vorprüfung **nicht bestanden**

Mängelbeseitigung und wiederholte Vorprüfung bis \_\_\_\_\_ Hauptprüfung bis \_\_\_\_\_

**Hauptprüfung<sup>4)</sup>**

Form der Grundfläche	Durchmesser D [m] bzw. Länge L [m]	benetzte Grundfläche $A_G$ [m <sup>2</sup> ] (= Pegeloberfläche)	Füllhöhe $H_f$ [m]	Füllvolumen $V_f = A \cdot H_f$ [m <sup>3</sup> ]	benetzte Innenfläche $A_i$ [m <sup>2</sup> ]
<input type="checkbox"/> rund	D = m (R = D/2)	$A_G = \pi \cdot D^2 / 4 =$ m <sup>2</sup>	m	m <sup>3</sup>	$A_i = A_G + 2 \cdot \pi \cdot R \cdot H_f =$ m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> rechteckig	L1 = m ; L2 = m	$A_G = L1 \cdot L2 =$ m <sup>2</sup>	m	m <sup>3</sup>	$A_i = A_G + 2 \cdot (L1 + L2) \cdot H_f =$ m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> quadratisch	L = m	$A_G = 2 \cdot L =$ m <sup>2</sup>	m	m <sup>3</sup>	$A_i = A_G + 4 \cdot L \cdot H_f =$ m <sup>2</sup>
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige	<u>Ø 1,8 x 4m</u>	$A_G =$ m <sup>2</sup>	m	m <sup>3</sup>	$A_i = A_G +$ m <sup>2</sup>

Prüfvorgaben<sup>5)</sup>

minimale Füllhöhe: 5 cm oberhalb Rohrscheitel Zulaufleitung ( bei Prüfbeginn eingestellt: \_\_\_\_\_ cm )

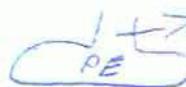
Prüfzeit: minimal 30 Minuten, maximal 2 Stunden

zulässiger spezifischer Wasserverlust (je m<sup>2</sup> benetzter Innenfläche/30 min): Beton: 0,1 l/m<sup>2</sup>\*30 min  
 Stahl/ Kunststoff: kein Wasserverlust

Prüfausrüstung: Leuchtmessung

Prüfmethode: Pegelabfallprüfung

Angaben vom Eigentümer  
 Ausmessen nicht möglich



*Domstühl muss erneuert werden*

Grube wurde befüllt Pegelstand 80cm unter Oberkante  
 Domstühl

Pegelstand nach 2h ebenfalls 80cm unter Oberkante  
 Domstühl

*Handwritten signature*

Datum: <u>14.03.2016</u>	<input type="checkbox"/> Vorprüfung <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung
	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptprüfung	<input type="checkbox"/> Erstprüfung
Verein: <u>Campyptek Breda</u>	Garten/Parzellen-Nr.:	
Pächter/Eigentümer: <u>Parlo Klonaris</u>		
Straße/PLZ/Ort: <u>Sanitärhaus Eichhorst Grube unter dem Sanitärhaus</u>		
Prüfer 1 Name: <u>Buhr</u>	Zulassungs-Nr.:	
Prüfer 2 Name:	Zulassungs-Nr.:	

Angaben zum Prüfobjekt<sup>2)</sup>

Werkstoff:  Beton  Mauerwerk  Stahl/Metall  Kunststoff  sonstige: \_\_\_\_\_  
 Bauweise:  monolithisch  nicht monolithisch  
 Behandlung:  beschichtet  unbeschichtet  
 Baujahr (wenn nachweislich bekannt): \_\_\_\_\_

Zustand der Sammelgrube<sup>3)</sup>

Zulauf- oder Ablaufrohr unzureichend angeschlossen  Risse oder Löcher  brüchiges Mauerwerk  
 angeschlossene Versickerungsleitung  Anlage stark korrodiert  
 keine potenziellen Undichtigkeiten erkennbar (Risse, kleine Löcher, starke Korrosion)  
 sonstiges: \_\_\_\_\_

Ergebnis der Vorprüfung:

keine gravierenden Mängel sichtbar → Vorprüfung **bestanden**  
 gravierende Mängel erkennbar → Vorprüfung **nicht bestanden**

Mängelbeseitigung und wiederholte Vorprüfung bis \_\_\_\_\_ Hauptprüfung bis \_\_\_\_\_

**Hauptprüfung<sup>4)</sup>**

Form der Grundfläche	Durchmesser D [m] bzw. Länge L [m]	benetzte Grundfläche $A_G$ [m <sup>2</sup> ] (=Pegelfläche)	Füllhöhe $H_f$ [m]	Füllvolumen $V_f = A \cdot H_f$ [m <sup>3</sup> ]	benetzte Innenfläche $A_i$ [m <sup>2</sup> ]
<input type="checkbox"/> rund	D = m (R=D/2)	$A_G = \pi \cdot D^2 \cdot 4$	m	m <sup>3</sup>	$A_i = A_G + 2 \cdot \pi \cdot R \cdot H_f =$ m <sup>2</sup>
<input checked="" type="checkbox"/> rechteckig	L1 = <u>1,6</u> m; L2 = <u>2</u> m	$A_G = L1 \cdot L2 =$ <u>3,2</u> m <sup>2</sup>	<u>1,65</u> m	<u>16,5</u> m <sup>3</sup>	$A_i = A_G + 2 \cdot (L1 + L2) \cdot H_f =$ m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> quadratisch	L = m	$A_G = 2 \cdot L =$ m <sup>2</sup>	m	m <sup>3</sup>	$A_i = A_G + 4 \cdot L \cdot H_f =$ m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> sonstige		$A_G =$ m <sup>2</sup>	m	m <sup>3</sup>	$A_i = A_G +$ m <sup>2</sup>

Prüfvorgaben<sup>5)</sup>

minimale Füllhöhe: 5 cm oberhalb Rohrscheitel Zulaufleitung ( bei Prüfbeginn eingestellt: \_\_\_\_\_ cm )  
 Prüfzeit: minimal 30 Minuten, maximal 2 Stunden  
 zulässiger spezifischer Wasserverlust (je m<sup>2</sup> benetzter Innenfläche/30 min): Beton: 0,1 l/m<sup>2</sup>\*30 min  
 Stahl/ Kunststoff: kein Wasserverlust

Prüfausrüstung: Lichtmessung

Prüfmethode: Pegelabfallprüfung

Größenangaben vom Eigentümer

die Grube unter dem Sanitärhaus zu vermessen ist  
möglich

Grube wurde befüllt Pegelstand 20cm unter Oberkante Grube

Pegelstand nach 2h ebenfalls 20cm unter Oberkante Grube

*[Handwritten signature]*



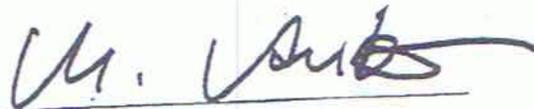
# TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Hiermit bescheinigen wir, dass

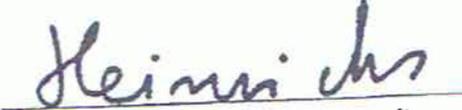
Frau **Uta Bahr**  
geboren am **13.05.1960**  
Anschrift **Gartenstraße 19**  
**16348 Wandlitz**  
an dem Seminar **Sachkundiger für Neubau,  
Reparatur, Prüfung, Inspektion,  
Dichtheitsprüfung und Reinigung  
von Grundstücksentwässerungen**  
am **28.03.2012 in Berlin**

mit erfolgreicher praktischer und theoretischer Kenntnisprüfung  
teilgenommen hat.

Datum 16. Mai 2012



Geschäftsführung



Seminarleitung



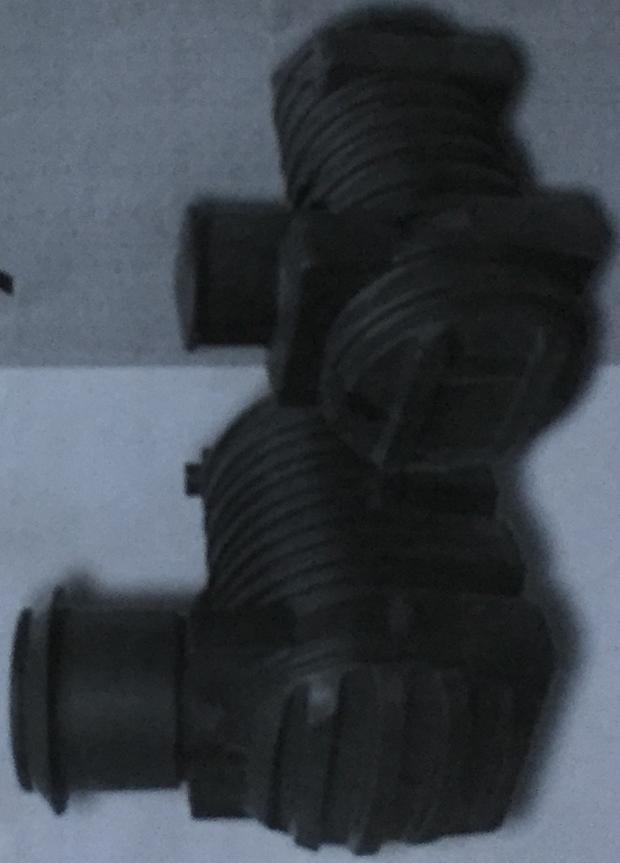
Innung SHK-Berlin

Abwasser-sammelgrube Campingbar  
1000 ltr.

Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung für  
abflußlose  
Sammelgruben



**Erdtank  
system**



## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungserlässe für Bauprodukte und Bauproduktbauteile  
bauteiltechnisches Verfahren

Ein von Bund und den Ländern  
gemeinsam getragener Ausschuß des öffentlichen Baurechts  
Mitglied der ECOTR, der ULK für und der WFTKO

Datum: 11.04.2014  
Gesetzliches  
B 27-1.40.24.70(13)

Zulassungsnummer:  
**Z-40.24-140**

Antragsteller:  
emano Kunststofftechnik GmbH  
Am Kellerholz 10  
17156 Teterow

Geltungsdauer  
vom **1. Mai 2014**  
bis **1. Mai 2019**

Zulassungsgegenstand:  
Abflusslose Sammelgruben aus rotationsgeformtem Polyethylen (PE-LLD)  
für die Lagerung von häuslichem Abwasser  
700 l, 1000 l und 3000 l

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und fünf Anlagen mit zwölf Seiten.  
Der Gegenstand ist erstmals am 3. April 1997 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauwerke  
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mithilfe der EOTA, der UKA und der BPTAG

Datum: 11.04.2014  
Geschaftszeichen: B 27-1.40.24-75/13

Zulassungsnummer:  
**Z-40.24-140**

Antragsteller:  
emano Kunststofftechnik GmbH  
Am Kellerholz 10  
17106 Teterow

Geltungsdauer  
vom: 1. Mai 2014  
bis: 1. Mai 2019

Zulassungsgegenstand:  
Abflusslose Bäumeigruben aus rotationsgeformtem Polyethylen (PE-LLD)  
für die Lagerung von künstlichem Abwasser  
700 l, 1000 l und 2000 l

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und fünf Anlagen mit zwölf Seiten.  
Der Gegenstand ist erstmals am 3. April 1997 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

*Die Leitung des Campingplatzes heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Platz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.*

*Gegenstand der Platzordnung kann nicht die Regelung aller Vorkommnisse des täglichen Lebens sein. Ihre Grundlage ist der normale Umgang unter Menschen innerhalb einer Gemeinschaft Gleichgesinnter. Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie daher gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Camper stören könnte.*

*Mit dem Betreten des Campingplatzes erkennen alle Mieter und Besucher die nachfolgende Campingplatzordnung an und verpflichten sich, sie einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Campingplatzordnung ist mit Sanktionen, bis hin zum sofortigen Platzverweis zu rechnen.*

## **A Aufenthalt von Kindern und Besuchern**

Der ankommende Besucher meldet sich zuerst in der Rezeption an. Der Campinggast bzw. Besucher zahlt nach der gültigen Preisliste die für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten auf dem Campingplatz übernachten.

## **B Boote und Surfbretter**

Surfbretter müssen nach Gebrauch auf den von der Berolina zur Verfügung gestellten Ständern abgestellt werden. Für Boote stehen Liegeplätze gegen Gebühr zur Verfügung. Das Aufbewahren von Booten auf den Stellplätzen ist verboten. Das Parken der Bootsanhänger/Trailer auf dem Campingplatz muss gebührenpflichtig angemeldet werden. Vom 15. Oktober bis zum 30. März eines jeden Jahres müssen alle Boote aus dem Wasser gezogen werden. Bei Zuwiderhandlungen kann die Leitung eine Gebühr bis 500 € aussprechen.

## **F Fahrzeugverkehr**

Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art (auch Fahrräder) ist auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritt-Tempo gestattet. Mopeds sind auf dem Platz zu schieben. Hupverbot! Motoren nicht unnötig laufen lassen. Mittags von 13:00 – 15:00 Uhr sowie nachts von 22:00 – 7:00 Uhr herrscht absolutes Fahrverbot.

## **F Familienangehörige**

Auf jeden Dauer-Stellplatz können maximal **vier verwandte Personen** angemeldet werden. Nicht verwandte Personen müssen angegeben werden und können gegen eine Jahresgebühr ebenfalls angemeldet werden.

## **G Gestaltung der Stellplätze**

Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Auf den Parzellen darf **jeweils nur eine Zelt- oder Wohnwageneinheit** untergebracht werden. Ein kleines Kinderzelt ist erlaubt, wenn dieses ausschließlich von den Kindern des Nutzers im Alter bis zu 15 Jahren genutzt wird und die unten genannten Abstände eingehalten werden. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Wohnwagen und Zelte müssen einen Abstand von 1,0 m von der Parzellengrenze bzw. 2,0 m nach allen Seiten von anderen Wohnwagen und Zelten haben. Bei feststehenden Bauten ist ein Abstand von 3,0 m einzuhalten. In den Abstandsflächen dürfen leicht entflammable Materialien nicht gelagert werden.

Der Stellplatz muss so angelegt werden, dass das Bild der Gesamtanlage nicht beeinträchtigt wird. Die freien Flächen sollen landschaftsgärtnerisch gestaltet sein und einen aufgeräumten Eindruck machen. Die Verarbeitung von Beton, Pflastersteinen etc. ist

nicht gestattet. Als Umfriedung sind nur **Hecken in einer Höhe von max. 1,4 m** gestattet. Die Platznummer muss sichtbar aufgestellt sein.

Das Umgrenzen der Kurzcamper-Standplätze mit Gräben und Einfriedungen ist nicht gestattet. Standplätze von Kurzcamping sind am Tag der Abreise bis 11:00 Uhr zu räumen und vollständig in Ordnung zu bringen.

## **G Gewerbe auf dem Platz**

Der Campingplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vor dem Platz sowie Schaustellungen bedürfen der Genehmigung durch die Leitung.

## **G Grillen und Feuer**

**Das Grillen mit Elektro- oder Gas-Grill ist erlaubt. Das Grillen mit Kohle ist nur bis Waldbrandstufe 1 erlaubt. Offenes Feuer ist wegen der Waldnähe grundsätzlich nicht erlaubt.**

**Unter einem Grill verstehen wir ein handelsübliches Gerät, mit einem deutlichen Abstand zum Erdboden, welches durch den TÜV abgenommen ist bzw. eine CE Zertifizierung hat. Eigenbau-Konstruktionen sind auf dem Platz Verboten.**

## **H Hausrecht**

Die Platzleitung ist in Ausübung Ihres Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint. Den Weisungen der Platzleitung ist Folge zu leisten. Insbesondere bezüglich der Aufstellung von KFZ, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen. Bei missbräuchlicher Nutzung von Einrichtungen des Campingplatzes können gesonderte Gebühren erhoben werden.

## **H Haltung von Haustieren**

Große Hunde sind auf dem Platz nicht erlaubt. Kleinrassige Hunde sowie Katzen sind nur in Ausnahmefällen zugelassen und **müssen bei der Leitung angemeldet werden**, wobei eine aktuelle tierärztliche Impf- und Gesundheitsbescheinigung vorzulegen ist. Wird ein Haustier vorsätzlich nicht angemeldet, so wird die Ordnungswidrigkeit mit dem doppelten Jahresbeitrag geahndet. **Die Haustiere (Hunde, Katzen, etc.) müssen auf dem gesamten Gelände an die Leine.** Die Haltung von Haustieren ist nur auf den Stellplätzen erlaubt. Die Halter haben dafür zu sorgen, dass die Tiere nicht unbeaufsichtigt auf dem Campingplatz herumlaufen. Verunreinigungen durch die Haustiere auf dem Campingplatz müssen vermieden bzw. sofort beseitigt werden. Zum Ausführen der Haustiere ist der Campingplatz zu verlassen. Das Betreten der Badewiese, KAT-Wiese etc. mit Hunden ist verboten. Auf dem gesamten Gelände besteht Badeverbot für Haustiere. Jeder Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass andere Mitglieder nicht gestört werden. Das Halten von Nutztieren auf dem Campingplatz ist nicht erlaubt. **Das Füttern der Schwäne/Enten auf dem Campingplatz bzw. Badewiese ist aufgrund der Tierkotbelästigung verboten.**

## **M Müll**

Die Müllbehälter an der Badewiese sind für die Abfälle der Badegäste vorgesehen. Camping-Abfälle aller Art (kein Unrat) gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter (Glas, Papier, Bio etc.) auf dem Recyclinghof vor dem Eingang. Bei Fragen kann der Platzleiter zu Rate gezogen werden. Bei Altpapierentsorgung Kartons bitte vor Einwurf zerkleinern, damit die Altpapierbehälter rationell befüllt werden können. Der Abtransport ist für uns kostenpflichtig. Gras und Laub (kompostierbare Abfälle) können an der Kompoststelle am großen Sanitärgebäude entsorgt werden. Küchen- und Speisereste dürfen nicht an den Abwasserstellen entsorgt werden dafür gibt es die Biotonne. In den Müllcontainer gehört nur Hausmüll. Sperrmüll und Sondermüll

ist zu Hause zu entsorgen. Bei Verstößen erheben wir die anfallenden Gebühren. Schmutzwasser-Entsorgung bzw. die Entleerung der Campingtoiletten ist nur in der Chemietoilette bzw. nur in die dafür vorgesehenen Ausgussvorrichtungen erlaubt. Eine Entleerung auf den Platzflächen bzw. Erdreich ist strengstens untersagt und kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Bei Havarien der Chemietoilette besteht die Möglichkeit, die außerhalb des großen Sanitärgebäudes und des Sanitärgebäudes „Eichhorst“ (nähe Mobilheime) befindlichen Ausgussvorrichtungen zu benutzen. Befragen Sie ggf. den Platzleiter. Bei Zuwiderhandlungen trägt der Verursacher die Kosten der Entsorgung.

## **P Parken**

**Entlang der Badewiese bis zur Slipanlage besteht absolutes Halteverbot.** Das Parken auf den Straßen und in den Gassen ist verboten. Zum Ein- und Ausladen ist das Kurzparken/Halten am Stellplatz gestattet. Die Autos müssen auf dem zentralen Parkplatz parken. Besucher, Gäste und Zweitwagen müssen gegen Gebühr auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz parken. Bei Abwesenheit darf der Parkplatz nicht als Dauerabstellplatz genutzt werden.

## **P Pflanzungen**

**Die Pflanzung nichtheimischer Arten ist verboten.** Die Liste heimischer Arten kann in der Rezeption eingesehen werden. Pflanzungen sind generell mit der Leitung abzustimmen.

## **R Rasenmähen und Grünflächen**

Jedes Mitglied ist für das ordentliche Mähen auf seinem Platz verantwortlich. Rasenmähen ist während den Ruhezeiten sowie an Sonn- und Feiertagen verboten. Für die allgemeinen Grünflächen ist der Platzleiter zuständig. Kleinere, angrenzende Grünflächen werden von den Campern mitgemäht. Rasen- und Heckenschnitt sowie sonstige Gartenabfälle dürfen nur in die dafür bereitgestellten Behälter entsorgt werden. Sollte ein Mitglied seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird sein Stellplatz im Auftrag der Leitung gemäht, hierbei entsteht ein Kostenbeitrag von 20 €, der umgehend nach dem Mähen abgebucht wird.

## **R Ruhezeiten**

**In der Zeit von 13:00 – 15:00 Uhr und 22:00 – 7:00 Uhr ist Platzruhe. Während dieser Zeit dürfen Fahrzeuge den Platz nicht befahren (ausgenommen Versorgungs- und Betriebsfahrzeuge).** Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu vermeiden. **Geräuschintensive Renovierungs-, Bau- und Ausbaumaßnahmen sind bis zum 30. April fertig zu stellen. Ab 20:00 Uhr darf in dieser Periode ebenfalls kein Baulärm entstehen.** Sonderregelung bei Baumaßnahmen (Notfall, Havarie etc.) bitte mit dem Platzleiter besprechen. Radio und ähnliche Geräte sind auf Zelltlautstärke zu stellen. In dieser Zeit ist auch laute Unterhaltung zu vermeiden. Ballspiele sind nur auf dem Sportplatz gestattet. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.

## **S Sanitärgebäude**

Das Rauchen im ganzen Sanitärgebäude ist streng verboten. Der Erhalt der sanitären Einrichtungen in einem hygienischen und sauberen Zustand liegt im Interesse aller Camper. Toiletten, Duschen und Waschräume sind deshalb pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung sauber zu hinterlassen. Das Betreten der Duschräume ist nur barfuß oder mit Badepantoffeln etc. erlaubt. Der Sand soll draußen bleiben! Eltern haben auf ihre Kinder entsprechend einzuwirken. Bei groben Verstößen gegen die Reinlichkeit kann die Leitung dem Verursacher eine gesonderte Reinigungsgebühr in Höhe von Euro 30 € in Rechnung stellen. Geschirr spülen, Wäsche waschen und Körperpflege

sind nur in den dafür vorgesehenen Einrichtungen gestattet. Das Schlachten und Waschen von Fischen ist in den Sanitarräumen verboten. Während der Reinigungszeiten ist die Nutzung der Dusch- und Waschräume nur eingeschränkt möglich. Die Waschmaschine und der Trockner im Sanitärgebäude können gegen eine Nutzungsgebühr benutzt werden. Bitte die gewünschten Nutzungstermine in den dafür vorgesehenen Kalender bei den Maschinen eintragen. In den Schulferien bitte maximal zwei Maschinen pro Tag und Stellplatz. Wir möchten alle bitten die Maschinen pfleglich zu behandeln. Störungen bitte umgehend dem Platzwart und/oder Leitung melden.

## **S Sicherheit (Strom, Gas, Feuer,...)**

Die Nutzung des Campingplatzes inkl. Steganlage und Badebetrieb geschieht auf eigene Gefahr. Gehen Sie bitte vorsichtig ins Wasser - besonders an heißen Tagen. Bedenken Sie immer, dass Sie auf eigene Gefahr baden. Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden oder Verluste, die dem Nutzer entstehen sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Gesellschaft oder ihrer Beauftragten vorliegt.

## **U Umgang mit Strom**

Die Nutzung eines Campingplatzes bietet viele Gefahren und stellt dadurch erhöhte Anforderungen an die Vorsicht eines jeden einzelnen Campers dar. Kabel und elektrische Geräte müssen sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden und den VDE-Vorschriften entsprechen. Stromanschlüsse dürfen nur mit Genehmigung der Leitung und in Anwesenheit des Platzleiters vorgenommen werden. Die gültigen VDE-Vorschriften sind einzuhalten. Anderenfalls darf kein Anschluss an die Anlage des Campingplatzes erfolgen. Strombetriebene Heizgeräte dürfen eine Leistung von maximal 1000 Watt nicht überschreiten. Elektroherde sind nicht erlaubt. Das Waschen und Trocknen von Wäsche mit Waschmaschine und Trockner und das Geschirrspülen mit Geschirrspülmaschine auf dem Stellplatz ist streng verboten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Platzverweis.

## **U Umgang mit Gas**

Beim Betrieb von Propangasgeräten sind die erforderlichen Abstände zu brennbaren Materialien einzuhalten. Propanganlagen müssen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch zugelassene Sachverständige (Gasprüfung) im Abstand von zwei Jahren überprüft und abgenommen sein. Hierfür ist jeder Camper eigenverantwortlich. Nach der Überprüfung ist die gelbe Karte beim Platzleiter zur Eintragung vorzulegen. Bei nachweislicher Nichteinhaltung der zweijährigen Gasprüfung/ Gasanlagenprüfung kann durch die Leitung ein Strafgeld von mindestens 100 € bis zur Höhe von 50.000 € ausgesprochen werden.

## **U Umgang mit Feuer**

Die Unterkünfte der Camper müssen mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein. **Offenes Feuer ist grundsätzlich nicht erlaubt.** Funkenflug muss in jedem Fall vermieden werden. Grillen mit Holzkohle ist nur im Einvernehmen mit den Nachbarn und wenn keine Waldbrandwarnstufe größer/gleich 2 ausgerufen ist, erlaubt. Das Wegwerfen von glimmenden Gegenständen ist untersagt. Koch, Heiz- und Grillgeräte dürfen nur unter ständiger Kontrolle betrieben werden. Bei Bränden und sonstigen Gefahren sind unverzüglich die Feuerwehr, die Leitung und der Platzwart zu benachrichtigen. Die Schranke und sämtliche Tore sind zu öffnen und zum Verlassen des Platzes zu benutzen.

## **U Umgang mit baulichen Defekten**

Defekte an baulichen Anlagen sind sofort der Leitung oder dem Platzwart zu melden! Die Nutzung der Spielgeräte und des Spielplatzes ist auf eigene Gefahr und Eltern haften für Ihre Kinder. Defekte, auch eventuelle Defekte sind sofort der Leitung bzw. dem Platzwart zu melden. Nur wenn wir die Defekte gemeldet bekommen, haben wir die

Möglichkeit, diese Beschädigungen zu reparieren. Keine Eigenreparatur ohne Einverständnis der Leitung.

## **W Wagenwäsche**

Wagenwäsche und umfangreiche Reparaturarbeiten an Fahrzeugen sind auf dem gesamten Campingplatz strengstens verboten. Wohnwagen und Vorzelte dürfen mit umweltfreundlichen Mitteln und Frischwasser gegen einen Kostenbeitrag von Euro 5,00/Nutzung gewaschen werden. Hochdruckreiniger und Wasserschläuche können, nach Voranmeldung beim Platzwart kostenlos ausgeliehen werden. Der Kostenbeitrag ist während den Büroöffnungszeiten zu entrichten.

## **W Wasser- Abwasserversorgung auf dem Platz**

In der Frostperiode (November bis April) wird die Wasserversorgung für die einzelnen Stellplätze (Wasserzapfstellen) eingestellt. Der Abstelltermin ist der 30. September eines jeden Jahres. Sollte vor diesem Termin bereits Frost auftreten, wird die Wasserversorgung vorzeitig und kurzfristig eingestellt. Nach Beendigung der Frostperiode (Ende März) wird die Wasserversorgung wieder in Betrieb genommen. Regenwasser darf keinesfalls an unser vorhandenes Abwassersystem angeschlossen werden. Toiletten mit Wasserspülung sind auf den Stellplätzen verboten.

**Grobe Verstöße gegen die vorliegende Campingplatzordnung oder behördliche Anordnungen bzw. Bestimmungen werden mit einem Verwarngeld i.H.v. 30€ geahndet. Vorsätzlich nicht angemeldete Personen bzw. Haustiere werden mit der doppelten Jahresrate geahndet und ermächtigen die Berolina Camping GmbH, den betreffenden Gast/Mieter zur Verantwortung zu ziehen und den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung aufzukündigen. Die Saisongebühr wird nicht rückerstattet.**